

Reihe
Germanistische
Linguistik

186

Herausgegeben von Helmut Henne, Horst Sitta
und Herbert Ernst Wiegand

Jörg Kilian

Demokratische Sprache zwischen Tradition und Neuanfang

Am Beispiel des
Grundrechte-Diskurses 1948/49

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1997



für Susi und Lea

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kilian, Jörg:

Demokratische Sprache zwischen Tradition und Neuanfang : am Beispiel des Grundrechte-Diskurses 1948/49 / Jörg Kilian. – Tübingen : Niemeyer, 1997

(Reihe Germanistische Linguistik ; 186)

ISBN 3-484-31186-X ISSN 0344-6778

D84 Fachbereich für Philosophie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1996

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1997

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Buchbinder: Industriebuchbinderei Hugo Nädele, Nehren

Inhalt

Vorwort	VII
1. Einleitung	1
1.1. Sprache, Politik und Geschichte.....	2
1.2. Zur Periodisierung: 1945 und die deutsche Gegenwartssprache	9
1.3. Problemstellung, Ziele und Anlage der Untersuchung	13
1.4. Korpus, Zitierformen, Schreibweisen.....	20
2. Politikgeschichte nach 1945: Nachkriegswortschatz als "Metapher für die Geschichte" im Umfeld des Grundrechte-Diskurses.....	27
2.1. <i>Übergangszeit</i> : Zur sozialen und politischen Ausgangslage nach 1945	28
2.2. <i>Politik</i> nach Hitler: Zur politischen Theorie und Praxis	33
2.3. <i>Demokratisierung</i> ohne Sprache? – Zu <i>Reeducation</i> und sprachlicher <i>Umerziehung</i>	40
2.4. Ein <i>Grundgesetz</i> für ein <i>Provisorium</i> : Zur Verfassunggebung 1948/49.....	44
2.5. Die <i>Grundrechte</i>	52
3. Sprachgeschichte nach 1945: Theoretische Grundlagen und methodische Überlegungen.....	57
3.1. Pragmatische Sprachgeschichte und das Problem des Sprach(normen)wandels	58
3.2. Sprachgeschichte und Politikgeschichte: Ansätze zu einer Geschichte der demokratischen Sprache nach 1945.....	65
3.2.1. Kommunikationsbereich, Bedeutungsbereich, Diskurs.....	65
3.2.2. Politische Kommunikationsformen: Historische Sprachpragmatik und Interaktionswissen	71
3.2.3. Politischer Wortschatz und Wortgebrauch: Historische Semantik und lexikalisches Bedeutungswissen	81
4. Demokratie und politische Kommunikation.....	94
4.1. Vom Reden und Handeln: Einstellungen zur politischen Kommunikation nach 1945	94
4.2. Idealnormen: Politische Kommunikation im Spiegel des demokratischen Anspruchs	101
4.3. Von den Frankfurter Dokumenten bis zum Grundrechte-Text: Eine kommunikativ-pragmatische Entstehungsgeschichte.....	115
4.3.1. "Die Frage ist nicht ausdiskutiert" – Formen und Funktionen des Dialogs im Prozeß der demokratischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung	140
4.3.1.1. Debatte	150
4.3.1.2. Diskussion	166
4.3.1.3. Aussprache	180
4.3.1.4. Beratung	190
4.3.1.5. Interfraktionelle Besprechung	203

4.3.2.	Politische Kommunikation und demokratische Streitkultur	217
4.3.3.	Sprachschichten zwischen Institution und Öffentlichkeit: Politikvermittlung und öffentliche (Sprach)kritik	229
4.4.	Kommunikativ-pragmatische Sprachnormen nach 1945: Kontinuität und Wandel	241
5.	Demokratie und politischer Wortschatz	244
5.1.	"Begriffsverwirrung": Einstellungen zum politischen Wortschatz und Wortgebrauch nach 1945	244
5.2.	Idealnormen: Politischer Wortschatz und Wortgebrauch im Spiegel des demokratischen Anspruchs	250
5.3.	Von den Frankfurter Dokumenten bis zum Grundrechte-Text: Eine lexikalisch-semantische Entstehungsgeschichte	258
5.3.1.	"Was heißt denn eigentlich [...] 'demokratisch?'" – Semantischer Pluralismus und demokratische Bedeutungsfindung	285
5.3.1.1.	<i>Demokratie</i>	296
5.3.1.2.	<i>Menschenwürde</i>	314
5.3.1.3.	<i>Recht</i>	328
5.3.1.4.	<i>Freiheit</i>	341
5.3.1.5.	<i>Gleichheit</i>	354
5.3.2.	Zwischen Laisser-faire und ideologischer Sprachlenkung: Lexikalisch-semantische Vergangenheitsbearbeitung, Gegenwartskonstitution und Zukunftsentwürfe	366
5.3.3.	Sprachschichten: Demokratischer Wortschatz zwischen Politik, Recht und Alltag	376
5.4.	Lexikalisch-semantische Sprachnormen nach 1945: Kontinuität und Wandel	384
6.	Rückblick und Ausblick: Demokratische Sprache nach 1945	387
7.	Quellen und Literatur	390
7.1.	Quellen und zeitgenössische Literatur	390
7.2.	Sekundärliteratur	393
8.	Register	408

Vorwort

Die Geschichte der politischen Gegenwartssprache ist faszinierend – in der zwischen 'anziehend' und 'verlockend' schillernden Mehrdeutigkeit des Wortes: Sie ist anziehend, insofern sich die politische Gegenwartssprache der Bundesrepublik Deutschland seit gut fünfzig Jahren als so tragfähig und bewußtseinsprägend erwiesen hat, daß ihre sprachgeschichtliche Erforschung die Frage nach dem gesellschaftlichen Sinn dieses Tuns nicht zu fürchten braucht; und sie ist verlockend, insofern ihre aktuelle Nähe und Vertrautheit liebgewordene Gewißheiten suggeriert, von denen sich der historisch-kritische Blick erst wieder befreien muß. Zudem verlangt das Thema einen interdisziplinären Zugang, der pragmatische Sprachgeschichte, politische Wissenschaft und Ideologieggeschichte verbindet.

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit der frühen Geschichte der politischen Gegenwartssprache und sucht ihren sprachgeschichtlichen Ort vor dem politik-, ideologie- und verfassungsgeschichtlichen Hintergrund der unmittelbaren Nachkriegszeit. Erste Überlegungen, dem Zusammenspiel von Sprache, Politik und Geschichte nach 1945 im Rahmen einer sozialgeschichtlich orientierten pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung nachzugehen, entstanden im Umfeld von Lehrveranstaltungen, die Prof. Dr. Helmut Henne am Seminar für deutsche Sprache und Literatur der TU Braunschweig abhielt und die trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen einem übergeordneten Rahmenthema "Sprachgeschichte als Zeitgeschichte" verpflichtet waren. Professor Henne hat diese Untersuchung schließlich angeregt, gefördert und begutachtet. Er hat mich überdies fachlich wie auch menschlich unterstützt und mich in vielen Gesprächen immer wieder die Anziehungskraft des Gegenstands erfahren lassen. Dafür sei ihm auch mit der vorliegenden Arbeit ein herzlicher Dank ausgesprochen. Des weiteren möchte ich ihm und den anderen Herausgebern der Reihe Germanistische Linguistik für die Aufnahme der Arbeit in diese Reihe danken.

Danken möchte ich auch Prof. Dr. Armin Burkhardt (Magdeburg), der nicht nur das Zweitgutachten verfaßt, sondern mir wertvolle Hilfen bei der Arbeit im Forschungsbereich "Politische Sprache" geleistet hat. Die Diskussionen mit ihm über die sprachwissenschaftliche Abgrenzung und Verortung der Varietät "Politische Sprache" haben die methodische und theoretische Grundlegung dieser Arbeit mit bestimmt.

Dem Bundearchiv in Koblenz, vor allem Herrn Dr. Wolfram Werner, und dem Institut für Föderalismusforschung in Hannover möchte ich für die unkomplizierte Hilfsbereitschaft bei der Quellenbeschaffung danken. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Oberseminare sowie des Doktorandenkolloquiums von Prof. Henne haben die Arbeit in verschiedenen Phasen ihrer Entstehung kennengelernt und kritisch begleitet. Für die in jeder Hinsicht hilfreiche Kritik sage ich ihnen hiermit Dank.

Die Durchführung der Untersuchung wurde zu Beginn ermöglicht durch ein Graduiertenstipendium des Landes Niedersachsen. In vieler Hinsicht gefördert wurde

sie auch durch Erika Jakob und Dorothea Kuchheuser, die mit großem Interesse das Vorgetragene anhörten, aus der Kompetenz der Zeitzeuginnen heraus kritisch kommentierten und immer wieder auf wunderbare Weise die Rahmenbedingungen schufen, deren die Fertigstellung einer solchen Arbeit bedarf.

Der innigste Dank gebührt meiner Tochter Lea Kilian und meiner Frau Susanne Kuchheuser-Kilian, denen dieses Buch gewidmet ist. Meine Tochter läßt mich teilhaben am Erlernen von Sprache und Demokratie und zeigt mir, welche Schwierigkeiten und Probleme diese zwei Kulturgüter bergen. Meine Frau hat im Verlauf der Entstehung der Arbeit die *Heureka*-Stimmung gefördert und die Skepsis zerstreut; darüber hinaus hat sie das Manuskript gelesen, mit kritischem Stift kommentiert und korrigiert. Sie beide haben immer wieder dafür gesorgt, daß ich aus den Jahren 1948/49 in die Gegenwart zurückfand. Dafür möchte ich ihnen danken – und für so vieles mehr.

Braunschweig, im kalten Frühling 1997

J.K.

1. Einleitung

"Eine neue Zeit muß imstande sein, ein neues Wort zu bilden, mit dem etwas Neues ausgedrückt wird. Es scheint nicht allzusehr für die Phantasie unserer Zeit zu sprechen, wenn wir an alten Begriffen festhalten, die mit dem, was wir schaffen, nicht identisch sind."¹

Hier befaßt sich ein Politiker der frühen Nachkriegszeit mit dem Zusammenhang von Sprache, Politik und Geschichte: Eine neue politische Entwicklung, wie sie die unmittelbare Gegenwart nach 1945 für die Zeitgenossen darstellte, die die bisherige politische Geschichte hinter sich lassen wolle, müsse sich auch in der Sprache manifestieren. Für den konkreten Fall, nämlich ob die neu zu schaffende Repräsentativkörperschaft *Bundestag* oder *Volkstag* heißen solle, stellte der SPD-Abgeordnete Wagner die Einlösung dieser Forderung für den Fall in Frage, daß *Bundestag* gewählt würde: Politik und Geschichte seien in Deutschland nach 1945 in ein neues Stadium getreten; eine Wiederaufnahme der in Deutschland historisch bereits bekannten Bezeichnung *Bundestag* suggeriere jedoch von der Ausdrucksseite her Kontinuität und nichts Neues und betone zudem den föderalistischen anstelle des demokratischen Charakters dieser Institution.

Die Bezeichnung *Bundestag* hat sich schließlich doch durchgesetzt. Ist dies schon ein Zeichen dafür, daß die politische Sprache nach 1945 den Pfaden der Tradition folgte? Oder gibt es demgegenüber vielmehr Anzeichen für einen politiksprachlichen Neuanfang, der die **Demokratiegründung** nach 1945 im Verhältnis zur politischen Vorgeschichte deutlicher zur Sprache bringt? Eine sprachgeschichtliche Untersuchung, die sich der Entwicklung der politischen Sprache in der frühen Nachkriegszeit in Deutschland widmet und prüfen will, ob Wagners Urteil allgemeine Gültigkeit beanspruchen oder aber nur auf die konkrete Bezeichnungskonkurrenz zwischen *Bundestag* und *Volkstag* bezogen werden kann, ist mehr als der Politiker Wagner verpflichtet, im Vorfeld der Analyse in einem allgemeinen Rahmen den Zusammenhang von Sprache, Politik und Geschichte aus sprachwissenschaftlicher Perspektive zu klären. Das wird im folgenden Abschnitt geschehen, indem ich die drei Begriffe für die vorliegende Untersuchung definieren werde.² Des weiteren ist es, wann immer sprachgeschichtliche Zäsuren mit außersprachlichen Ereignissen begründet werden, unerläßlich, Hypothesen über Periodisierungskriterien für den sprachgeschichtlichen Untersuchungsgegenstand zu formulieren, die es dann am empirischen Material zu prüfen gilt (1.2.). Im Anschluß daran

¹ Wagner (SPD), PR-HA, 629; zum folgenden vgl. ebd., 628ff.

² Im folgenden wird daher kein allgemeiner Überblick über den aktuellen Forschungsstand im Bereich "Politische Sprache" gegeben, vgl. dazu Latniak (1986), Burkhardt (1988), Burkhardt (1993, 115ff), Kilian (1994a). Eine Diskussion der vorliegenden Forschungen zum engeren Thema dieser Untersuchung sowie deren Eingliederung in diesen Forschungszusammenhang erfolgt unter 1.3. Im 3. Kapitel werden darüber hinaus Forschungstendenzen, -methoden und -ergebnisse in bezug auf die beiden ausgewählten Sprachbeschreibungsebenen diskutiert.

werde ich das Erkenntnisinteresse und die Fragestellung präziser formulieren, sie in den Forschungszusammenhang einordnen und das Korpus einfürend erläutern.

1.1. Sprache, Politik und Geschichte

Die Beschäftigung mit den komplexen Beziehungen zwischen Sprache und Politik ist im Grunde so alt wie die Erkenntnis, daß Sprache das wichtigste Medium für politisches Handeln ist, und zwar relativ unabhängig von historischer Zeit und politischer Herrschaftsform. Unter genuin sprachwissenschaftlichen Fragestellungen hat man sich der Untersuchung dieser Beziehungen verstärkt jedoch erst nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur zugewandt. Seitdem ist eine stetig wachsende und kaum noch überschaubare Fülle an Literatur zum Bereich "Politische Sprache" veröffentlicht worden, die jedoch, wie Dieckmann zu Recht feststellt, "von einer Vielzahl von Einzelbeiträgen beherrscht" wird und "keinen wirklichen Diskussions- und Arbeitszusammenhang geschaffen" hat.³

Im Zentrum der Forschung stand und steht die synchronisch angelegte Untersuchung politischen Sprachgebrauchs, die teils anhand historischer Gegenstände⁴, größtenteils am Beispiel von Gegenständen aus der unmittelbaren Gegenwart⁵, teils auch ohne konkrete empirische Basis durchgeführt wird.⁶ Die Problemstellung kreist hierbei zumeist um allgemeine, d.h. von historischer Zeit und politischer Herrschaftsform relativ unabhängige sprachliche Charakteristika im Beziehungsgeflecht von Sprache und Politik. Diese Charakteristika sollen es gestatten, politischen Sprachgebrauch vom Sprachgebrauch in anderen gesellschaftlichen Praxis- und Kommunikationsbereichen abzugrenzen und eben seine Besonderheiten in den Blick zu bekommen. Darüber hinaus liegt eine ganze Reihe von Arbeiten vor, in denen es nicht um allgemeine Charakteristika geht, sondern um Charakteristika jeweils eines bestimmten politischen Sprachgebrauchs. Bevorzugte Gegenstände, die nach 1945 das Erscheinungsbild des Forschungsbereichs "Politische Sprache" lange Zeit beherrschten, waren die politische Sprache in der nationalsozialistischen Dik-

³ Dieckmann (1975, 133); vgl. auch Latniak (1986, 30ff.). In der Tat ist eine sich auf theoretische und methodologische Probleme konzentrierende wissenschaftsgeschichtliche Darstellung der sprachwissenschaftlichen Forschungen zum Bereich "Politische Sprache" ein dringendes Desiderat; eine erste Annäherung hat Burkhardt (1996) vorgelegt und dabei auch Probleme bei der Benennung des Forschungsbereichs diskutiert. Die Arbeit Dieckmanns (1975) ist für eine Orientierung über einzelne Forschungsrichtungen immer noch grundlegend.

⁴ Vgl. z.B. Grünert (1974).

⁵ Vgl. z.B. die Beiträge in Liedtke/Wengeler/Böke (1991).

⁶ Dies gilt natürlich vor allem für die methodologisch oder theoretisch orientierten Arbeiten, wie z.B. Dieckmann (1975), Burkhardt (1988), Eroms (1974), Bachem (1979), in denen empirisches Material allenfalls zu Analysebeispielen herangezogen wird.

tatur und die politische Sprache in der DDR. Des weiteren widmete sich die Forschung punktuellen Erscheinungsformen politischer Sprache, beispielsweise der Verwendung rhetorischer Mittel in einer konkreten Rede einer bestimmten Politikerin. In diesen Zweigen des Forschungsbereichs festgestellt und beschrieben wurden insbesondere der grundsätzlich persuasive Charakter politischen Sprechens, Sprecherstrategien, rhetorische Mittel und deren Wirkungen, so daß es hier wiederum Anknüpfungen an Feststellungen allgemeinerer Charakteristika einer Varietät "Politische Sprache" gab. Die beziehungsorientierten Aspekte dominierten die Untersuchungen zum Teil jedoch derart, daß Eroms schon 1974 monierte, die Analyse sei viel zu oft "auf bloße Entlarvung" aus statt auf das "Verstehen des politischen Sprechakts".⁷

Die theoretischen und methodologischen Ergebnisse dieser Forschungen sind, die Kritik berücksichtigend, auch für historisch-diachronisch angelegte Untersuchungen fruchtbar zu machen. Für die in diesem Abschnitt zu leistende Erarbeitung eines allgemeinen Rahmens heißt es daher zunächst zu klären, was beim Zusammenhang von Politik und Sprache unter *Sprache* zu verstehen ist. So ist vor allem im Zuge der sowohl sprachkritisch wie auch sprachwissenschaftlich geführten Auseinandersetzung über die politische Sprache im Nationalsozialismus und der in der DDR⁸ deutlich geworden, daß hier nicht *die Sprache* i.S.v. 'Einzelsprache' zur Untersuchung steht, sondern der jeweilige durch bestimmte außersprachliche Bedingungen geprägte politische *Sprachgebrauch*; um deutsche Sprache handelte es sich in jedem Fall. Insoweit Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Sprache und Politik zum Substantiv *Sprache* attributive Adjektive aus dem politologischen Bereich stellen und etwa von *totalitärer, demokratischer, kommunistischer, nationalsozialistischer Sprache* die Rede ist, beruht dies also entweder auf einem (durchaus üblichen) synekdochischen Gebrauch des Substantivs *Sprache* oder aber auf mangelnder Reflexion über den Untersuchungsgegenstand (was dann zu Fehlinterpretationen verleiten kann). Gegenstand sprachwissenschaftlicher Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Sprache und Politik, und somit auch Gegenstand der vorliegenden Arbeit, ist in jedem Fall zunächst der politische *Sprachgebrauch*, und erst davon ausgehend kann dessen Einwirkung auf die jeweilige Einzelsprache untersucht werden, z.B. bezüglich des lexikalischen Bestands.⁹ In Anlehnung – und zugleich in ideologiesprachlich konkretisierender Untergliederung – an die von Burkhardt vorgeschlagene Benennung des Forschungsbereichs mit "Politische Sprache"¹⁰ werde ich in der vorliegenden Arbeit synekdochischen Gebrauch vom

⁷ Eroms (1974, 2); vgl. auch Dieckmann (1975, 135).

⁸ Vgl. u.a. die im Anhang zu Sternberger/Storz/Süskind (1986 [1945/46]) abgedruckten "Zeugnisse des Streites über die Sprachkritik"; ferner die Beiträge in Handt (1964) und Moser (1964). Zusammenfassend Braun (1993, 228ff.), Dieckmann (1975, 24).

⁹ Vgl. Dieckmann (1975, 47ff.).

¹⁰ Burkhardt (1996, 76ff.).

Substantiv *Sprache* machen und – vor allem – von *demokratischer Sprache* sprechen, darüber hinaus von *nationalsozialistischer Sprache* und *kommunistischer Sprache*, wobei den attributiven Adjektiven stets noematischer Status in bezug auf die konkreten Erscheinungsformen zukommen soll.

In engem Zusammenhang damit steht die Frage, ob politische Sprache als abgrenzbare Varietät innerhalb einer Einzelsprache angesehen werden kann. In diesem allgemeinen Rahmen ist hierzu nur festzuhalten, daß ebensowenig wie sich der Bereich des Politischen mit scharfen Konturen ausgrenzen läßt aus dem gesamtgesellschaftlichen Bereich, so auch zwischen der politischen Sprache und der Sprache in anderen gesellschaftlichen Bereichen keine starren Grenzen gezogen werden können:

"Sprache in der Politik ist keine Fachsprache. Ihr Mischcharakter, ihre Überschneidung mit mehreren Fachsprachen (vgl. Ressortvokabular) und ihre breite Überlappung mit der Alltagssprache sprechen gegen eine solche Charakterisierung."¹¹

Konzentriert man aber den Blick auf bestimmte sprachwissenschaftlich abgrenzbare Sprachbeschreibungsebenen, wie es z.B. in dieser Untersuchung mit der Konzentration auf politische Kommunikationsformen und politischen Wortschatz geschehen soll (s.u. 1.3.), dann lassen sich durchaus "politikeigene Sprachformen"¹², besser: politikeigene Erscheinungsformen von Sprache, Politolekte, ausgrenzen, wobei jedoch Kriterien für diese Charakterisierung als "politikeigen" angegeben werden müssen, die also das eigentlich Politische am politischen Sprachgebrauch begründen. Um diese Charakterisierung vornehmen zu können, genügt es nicht, sich auf das Alltagswissen eines jeden Sprachteilhabers zu berufen, nach dem dieser intuitiv bestimmte Erscheinungsformen der Sprache dem Bereich des Politischen zuzuordnen in der Lage ist. Vielmehr ist dazu eine Definition des Politischen notwendig, also des zweiten Begriffs in der Trias Sprache, Politik und Geschichte, die dieser Untersuchung zugrunde liegen soll.

Ich habe oben angeführt, daß im Zentrum des sprachwissenschaftlichen Interesses im Forschungsbereich "Politische Sprache" die synchronische Analyse rhetorisch-stilistischer Mittel bzw. – unter sprachpragmatischer Fragestellung – die Analyse von Illokutionstypen und perlokutionären Wirkungen stand. Verantwortlich für diese Konzentration der sprachwissenschaftlichen Forschung auf beziehungsorientierte Aspekte der politischen Sprache¹³ scheint mir ein undifferenzierter "*Politik*"-Begriff zu sein, der vielen dieser Arbeiten, vor allem den frühen Arbeiten aus den 60er und 70er Jahren, zugrunde liegt: Politik wird – und zwar unabhängig von der politischen Herrschaftsform – reduziert auf Kampf um Macht und

¹¹ Klein (1989, 5); vgl. auch Strauß (1986, 193f.) und Burkhardt (1991ff., H. 40, 44).

¹² Dieckmann (1975, 47).

¹³ Vgl. Dieckmann (1975, 134), der feststellt, daß diese Konzentration nach wie vor bestehe, obwohl seit langem der politische Sprachgebrauch beispielsweise in unterschiedliche Stile eingeteilt werde.

Herrschaft; politischer Sprachgebrauch wird daran anschließend – und fast ausschließlich mit abwertender Gewichtung – charakterisiert als manipulativ, propagandistisch, den Rezipienten ver- oder irreführend:

"Wir betrachten Politik zunächst als polemischen Prozeß, als Machtkampf, als Selbstbehauptungskampf von sich zur Herrschaft über Menschen selbst ermächtigenden politischen Einheiten, als Kampf um Durchsetzung und Legitimation eines Herrschaftsanspruchs."¹⁴

Das ist Politik, das ist politischer Sprachgebrauch natürlich *auch*, – aber eben nicht nur. Die wichtige Frage nämlich, ob und inwiefern unterschiedliche politische Herrschaftsformen (z.B. die nationalsozialistische Diktatur einerseits und die parlamentarische Demokratie, wie sie nach 1945 im damaligen West-Deutschland etabliert wurde, andererseits) unterschiedliche Erscheinungsformen der politischen Sprache ausbilden, bekommt man mit einem solchen reduzierten "*Politik*"-Begriff gerade nicht in den Blick.¹⁵ Die Reduktion der Funktionen politischen Sprechens auf die Erreichung von Zielen wie Machterhalt, Machterwerb und Imagepflege übersieht, daß politisches Sprechen stets gebunden ist an politische Inhalte, an gegenstandsorientiertes Handeln im Kommunikationsbereich der Politik. Vor allem aber verstellt sie den Blick auf unterschiedliche Erscheinungsformen der politischen Sprache, die durch unterschiedliche Herrschaftsformen begründet sind.

Ich möchte deshalb dieser Arbeit einen differenzierteren "*Politik*"-Begriff zugrunde legen, wie er von Böhret im Anschluß an die englischsprachige Unterscheidung zwischen *polity*, *policy* und *politics* entworfen wird. Danach gibt es drei miteinander verbundene "Dimensionen" des "*Politik*"-Begriffs, denen bestimmte Merkmale und Erscheinungsformen zugeordnet sind¹⁶:

¹⁴ Frese (1972, 102f.). Stummer (1975, 746) meint zwar bereits 1975 eine Abkehr von diesem eindimensionalen "*Politik*"-Begriff, der auf Max Weber zurückzuführen ist, zu erkennen, doch beruft sich z.B. noch Grünert (1984, 30) auf eben diesen "*Politik*"-Begriff, auch wenn er dann im Rahmen seines Sprachspiel-Konzepts auf weitere Aspekte des Politischen eingeht. Ein Paradebeispiel für diesen engen "*Politik*"-Begriff bietet Tillmann (1989).

¹⁵ Diese Frage ist in der Sprachwissenschaft bisher nur unzureichend thematisiert worden. Entweder wurde von der jeweiligen politischen Herrschaftsform a priori auf die politische Sprache geschlossen, oder aber es wurden umgekehrt Erscheinungsformen der politischen Sprache abstrakten politischen Herrschaftsformen zugeordnet, vgl. dazu Dieckmann (1981, 187ff.).

¹⁶ Vgl. Böhret (1988, 3ff.); die Kursive im Original geben gleichsam das semantische Zentrum der englischen Bezeichnungen im Deutschen an.

Dimension	Erscheinungsformen	Merkmale	Bezeichnung
Form	<ul style="list-style-type: none"> - Verfassung - Normen - Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation - Verfahrensregelungen - <i>Ordnung</i> 	polity
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Ziele - politische Programme 	<ul style="list-style-type: none"> - Problemlösung - Aufgabenerfüllung - Wert- und Zielorientierung - <i>Gestaltung</i> 	policy
Prozeß	<ul style="list-style-type: none"> - Interessen - Konflikte - Kampf 	<ul style="list-style-type: none"> - Macht - Konsens - <i>Durchsetzung</i> 	politics

Es wird deutlich, daß ein lediglich auf den Aspekt der Machtgewinnung bzw. des Machterhalts reduzierter "*Politik*"-Begriff nicht hinreichend ist, da er nur eine Dimension (politics, Prozeß) erfaßt und damit auch nur eine Funktion der politischen Sprache. Politische Sprache muß jedoch auch den anderen Dimensionen und Funktionen dienen, und zwar auch den gegenstandsorientierten Funktionen der Dimension "Inhalt". Auch für diese Varietät gelten deshalb alle drei Funktionen des Bühlerschen Organonmodells: Politische Sprache hat nicht nur eine Ausdrucks- und eine Appellfunktion, sondern auch eine Darstellungsfunktion. Die in meiner Untersuchung befolgte Differenzierung zwischen gegenstands- und beziehungsorientierten Zielen politischen Sprechens folgt der Unterscheidung der Dimensionen "Inhalt" und "Prozeß" in Bühlers Schema und korrespondiert sowohl den Bühlerschen Sprachfunktionen ("Inhalt" entspricht weitgehend der Darstellungsfunktion, "Prozeß" weitgehend der Appellfunktion) wie auch der bekannten kommunikationsanalytischen Unterscheidung in "Inhaltsaspekt" und "Beziehungsaspekt".¹⁷ Dabei ist freilich zu bemerken, daß all diese Dichotomien nur im analytischen Sinn vorzunehmen sind; in der konkreten Äußerung in der politischen Sprache fallen jeweils beide Seiten zusammen, wobei es jedoch unterschiedliche Gewichtungen geben kann.¹⁸

Für eine empirisch fundierte Untersuchung der Geschichte der Varietät "Politische Sprache" ergeben sich daraus folgende Aufgaben: Es ist unumgänglich zu versuchen, das jeweilige Politikverständnis, das dem politischen Handeln der Sprachbenutzer zugrunde lag, zu ermitteln, also gleichsam die Innensicht einzu-

¹⁷ Vgl. Bühler (1965 [1934], 28), v. Polenz (1988, 222ff.).

¹⁸ Vgl. dazu auch Kalivoda (1986, 25f.).

nehmen. Um über diese Perspektive der Innensicht hinaus den untersuchten Sprachgebrauch einer sprachwissenschaftlich fundierten Interpretation und Kritik zugänglich zu machen¹⁹, ist es ferner nötig, unter Zuhilfenahme der Forschungsergebnisse anderer Disziplinen den jeweiligen gesellschaftspolitischen Hintergrund einzubeziehen, da die Funktionen des politischen Sprechens nur auf der Folie der jeweiligen gesellschaftspolitischen Realität verstanden werden können:

"Denn nachdem sich die bisherigen Wertungskriterien als nur sehr bedingt brauchbar erwiesen hatten, nachdem man das scheinbar Faschistische im kommunistischen Sprachgebrauch, das scheinbar Totalitäre in der parlamentarischen Demokratie, das scheinbar Politische in anderen Sprachbereichen und das scheinbar Moderne in der Vergangenheit wiedergefunden hatte, mußte die Sprachwissenschaft auf die Aussageninhalte und die Funktionen dieser 'Sprachen' im Rahmen der jeweiligen Gesellschaft übergreifen, oder sie mußte auf Kritik verzichten."²⁰

Ist für die Einnahme der Innensicht bzw. Innenperspektive also die Aufarbeitung der politischen Geschichte eine Voraussetzung, so ist es für die Einnahme der Außenperspektive die Explikation von Vorannahmen, und zwar insbesondere dann, wenn politische Sprache, wie hier, in Beziehung gesetzt werden soll zu einer politischen Ideologie. Dies bedeutet, daß für eine Kritik der in den Quellen vorfindlichen Sprache das als Maßstab dienende Demokratieverständnis dargelegt werden muß. Dieser Maßstab ist insbesondere für historisch-diachronische Fragestellungen ein Erfordernis, da die Innenperspektive allein keine Diachronie zuläßt; die Interpretation müßte sich mit einzelnen, unverbundenen Querschnitten zufrieden geben. Ich werde deshalb in Abschnitt 1.3. Arbeitshypothesen darüber zusammentragen, was eine politische Sprache im Rahmen der politischen Kultur Deutschlands als **demokratische** charakterisiert. In den empirischen Kapiteln 4 und 5 werden darüber hinaus zeitgenössische Idealnormen ermittelt, die das Demokratische an der neuen politischen Sprache zu bestimmen vermögen. Die Interpretation ist also geleitet durch Merkmale. Statt eines vermeintlichen Ideals namens Objektivität bildet daher intersubjektive Überprüfbarkeit den Anspruch der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und Kritik der politischen Sprache nach 1945.

Dieser Hinweis führt schließlich zum dritten Begriff, dem der "*Geschichte*". Sprache und Politik unterliegen ebenso der historischen Entwicklung wie alle anderen gesellschaftlichen Praxisbereiche. Wenn oben für die Beziehungen zwischen Sprache und Politik festgestellt werden konnte, daß Politik grundsätzlich mit sprachlichem Handeln verbunden ist, dann ist anzunehmen, daß sich dieses sprachliche Handeln, daß sich der politische Sprachgebrauch im Zuge grundlegender po-

¹⁹ Vgl. Dieckmann (1981, 15ff.), der darauf hinweist, daß sich der sprachkritisch verfahrenende Sprachwissenschaftler letztlich der Wertungsfrage nicht entziehen kann. Auch bei der Perspektive der "Innensicht", bei der "der wissenschaftliche Betrachter die Perspektive der Ideologie und der gesellschaftlichen Ordnung oder Unordnung einnimmt, deren Sprache er jeweils untersucht", sei er lediglich "vorurteilsfrei in dem Sinne, daß er alle gesellschaftlichen Systeme gleich behandelt."

²⁰ Dieckmann (1981, 16).

litisch-sozialer Veränderungen ebenfalls wandelt. Ob und inwiefern dies konkret geschieht, kann nur aufgrund empirischer Forschungen festgestellt werden.

Historisch-diachronisch angelegte Untersuchungen zur Entwicklung der politischen Sprache in Deutschland findet man, zumindest im Vergleich zu den synchronisch angelegten Untersuchungen, relativ selten.²¹ Bei den Arbeiten, die bisher hierzu vorliegen, ist wiederum nach den je spezifischen Erkenntnisinteressen zu differenzieren, die nicht notwendigerweise sprachgeschichtlicher, sondern u.a. politik- oder geschichtswissenschaftlicher Natur sind.²² In vielen dieser Studien geht es deshalb eher um die "Sprachlichkeit der [politisch-sozialen] Geschichte" (Rössner) als um die Geschichtlichkeit der politischen Sprache. Bleibt dort oft der "*Sprach*"-Begriff schillernd, so ist hier der zugrunde gelegte "*Geschichts*"-Begriff zu klären, der es erlauben soll, Sprachgeschichte und politische Geschichte in ihrem Zusammenhang zu erfassen.

Insofern pragmatische Sprachgeschichtsschreibung vergangenes sprachliches Handeln beschreiben will (s.u. 3.1.), ist ihr ein pragmatischer "*Geschichts*"-Begriff zugrunde zu legen. Als geschichtstheoretische Grundlage meiner Untersuchung soll daher ein offener anthropologisch fundierter "*Geschichts*"-Begriff dienen, bei dem also menschliches Handeln als Agens des historischen Prozesses im Zentrum steht. Ich gehe davon aus, daß politische Geschichte und Sprachgeschichte sowie die Wechselwirkung zwischen beiden abhängig ist von der jeweiligen politisch handelnden und sprechenden Gesellschaft.²³ Geschichte ist dabei ein bezüglich eines Ziels offener Prozeß, der handelnde Mensch ist kollektives Subjekt dieses Prozesses.²⁴

Ich möchte diesen "*Geschichts*"-Begriff einem teleologisch ausgerichteten "*Geschichts*"-Begriff, wie er von vielen marxistisch-leninistischen Sprachhistorikern gebraucht wird, vorziehen. Die politisch handelnde und sprechende Gesell-

21 Untersuchungen zum engeren Thema der vorliegenden Arbeit werden unter 1.3. angeführt. Selbst das gut ausgestattete Nachschlagewerk "Sprachgeschichte" (Besch/Reichmann/Sonderegger (1984/85)) bietet indes keinen Artikel über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Sprache und Politik in Deutschland: Der Artikel Grünerts (1984) ist ausschließlich methodologisch ausgerichtet und nicht auf konkrete politisch-soziale Gegebenheiten bezogen; Mosers (1985) Artikel ist eine Gesamtdarstellung der deutschen Sprache nach 1945, und v. See (1984) befaßt sich ausschließlich wissenschaftsgeschichtlich mit "politisch-sozialen Interessen der Sprachgeschichtsforschung". Und auch in Überblicksdarstellungen zur deutschen Sprachgeschichte sind diese Beziehungen nur von v. Polenz (1978), Wolf (1986) und – aus DDR-Perspektive – Schildt (1981) gebührend berücksichtigt.

22 Vgl. z.B. Koselleck (1979, 20) zum sozialgeschichtlichen Erkenntnisinteresse der Begriffsgeschichte; ferner Bergsdorf (1983), der ein politikwissenschaftliches Erkenntnisinteresse verfolgt (s. dazu auch 1.3.); ebenso Bracher (1978).

23 Vgl. v. Polenz (1984, 3), v. Polenz (1991, 19f.); ferner Faber (1971, 35 und 213f.).

24 Vgl. Keller (1991, 181): "Die Sprachentwicklung ist eindeutig nicht teleologisch; sie dient nicht der Erreichung eines bestimmten vorgegebenen Ziels. [...] Es ist einer der Gründe, warum sie nicht prognostizierbar ist."

schaft wird auch hier – und häufig exponierter als in Darstellungen, die nicht der Theorie des historischen Materialismus folgen – als Agens der sprachgeschichtlichen Entwicklung angesehen, doch wird dieses Handeln stets eingebettet in einen übergreifenden, zielgerichteten Prozeß der historischen Entwicklung, der durch objektive Gesetzmäßigkeiten bestimmt ist.²⁵ Ein solcher teleologischer "Geschichts"-Begriff verleitet dazu, sprachgeschichtliche Entwicklungen ausschließlich unter dem Aspekt des *telos*, eines angenommenen Ziels des geschichtlichen Prozesses, zu erfassen und verstellt den Blick für die Geschichte der Sprachwirklichkeit, z.B. der Sprachwirklichkeit, die einem ganz konkreten Datum folgte: 8.5.1945, 00:01 Uhr.

1.2. Zur Periodisierung: 1945 und die deutsche Gegenwartssprache

Sprachgeschichtliche Periodisierungen sind stets mit dem Odium des a posteriori künstlich Gesetzten behaftet, denn vom Bewußtsein des jeweils zeitgenössischen Sprachbenutzers werden die im Nachhinein feststellbaren Prozesse des Sprachwandels bzw. des Sprachnormenwandels in der Regel nicht wahrgenommen. Des weiteren suggerieren Periodisierungen "Diskontinuitäten, wo genausogut Kontinuitäten sichtbar gemacht werden könnten, und sie unterstellen Eigenständigkeiten, als ob es keine 'Wiederkehr des Gleichen' gäbe."²⁶ Dieses Problem gilt unabhängig davon, ob die Periodisierungen anhand sprachinterner oder sprachexterner Kriterien vorgenommen werden. Sprachgeschichtliche Periodisierungsversuche, die sich an sprachexternen Kriterien orientieren, stehen jedoch im Gegensatz zu solchen, die ausschließlich sprachinterne Kriterien anerkennen, zudem in der Pflicht, die Beziehungen zwischen sprachexternen Veränderungen einerseits und sprachgeschichtlichen Entwicklungen andererseits aufzuzeigen. Sprachexterne Kriterien werden daher oft abgelehnt oder zumindest sehr skeptisch beurteilt:

"Obwohl die Einbeziehung sprachexterner Kriterien und die Orientierungsdaten aus nicht-linguistischen Disziplinen von beträchtlichem Nutzen sein können, sollten doch die ersten und tragenden Gesichtspunkte einer Periodisierung des Dt. sprachimmanent sein."²⁷

Wolfs Forderung nach einer anhand einheitlicher Kriterien vorgenommenen Periodisierung bezieht sich auf eine Gesamtdarstellung der Geschichte der deutschen Sprache. Die Suche nach kategoriell einheitlichen Kriterien für die Geschichte einer

²⁵ Vgl. z.B. Klaus/Buhr (1987, 457ff., s.v. *Geschichte*). In diesem Sinn ist wohl auch Schildt (1981, 17) zu verstehen, wenn er als Prämisse der marxistisch-leninistischen Sprachgeschichtsforschung angibt, daß "gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Sprache und der Sprachträger, d.h. der Gesellschaft, aufzudecken sind." (Hervorhebung von mir, JK).

²⁶ Cherubim/Objartel/Schikorsky (1987, 144).

²⁷ Wolf (1984, 821); vgl. auch Wolf (1971, 100).

Einzelnsprache und aller ihrer Teilbereiche sowie die damit häufig verbundene strikte Ablehnung sprachexterner Kriterien tendiert jedoch dazu, den sozialen Charakter von Sprache, die innere Mehrsprachigkeit einer Einzelnsprache und die Heterogenität der eine Einzelnsprache sprechenden Gesellschaft zu leugnen. Es erscheint daher sinnvoller, die Periodisierungskriterien in Relation zu den je spezifischen sprachgeschichtlichen Untersuchungsgegenständen und Erkenntnisinteressen zu formulieren.²⁸ Für eine Untersuchung der Geschichte und Entwicklung der *politischen* Sprache nach 1945 bedeutet dies, sich zunächst an der Periodisierung der *politischen* Geschichte zu orientieren. Die Frage, ob und inwiefern das Jahr 1945 hinsichtlich der politischen Sprache auch als *sprachgeschichtliche* Zäsur Geltung beanspruchen kann, gilt es dann im Verlauf der historisch-diachronisch angelegten Untersuchung zu beantworten und dabei die sprachextern vorgenommene Periodisierung zu verifizieren, zu modifizieren oder aber zu falsifizieren.

Es gibt mehrere sprachgeschichtliche Periodisierungsversuche, die sich an Periodisierungen der politischen Geschichte anlehnen. Wohl keine von Sprachhistorikern in der Sprachgeschichtsschreibung gebrauchte Periodisierung ist jedoch so lebhaft diskutiert worden wie das Jahr 1945. Einmal abgesehen davon, daß 1945 als historische Zäsur auch in der Geschichts- und Politikwissenschaft keineswegs unumstritten ist²⁹, mag die Lebhaftigkeit dieser Kontroverse zum einen darin begründet sein, daß hier eine sprachgeschichtliche Zäsur mit Hilfe einer exakten Jahreszahl bezeichnet wird. Dies geschieht nach wie vor, obwohl es eine Binsenweisheit in der Sprachgeschichtsforschung ist, daß Sprachgeschichte sich nie in eindeutig fixierbaren, alle Erscheinungsformen einer Einzelnsprache gleichmäßig und gleichzeitig erfassenden Sprüngen vollzieht. So ist für das Gesamt der Einzelnsprache Deutsch sicher Dieckmann zuzustimmen, wenn er schreibt:

"In Deutschland ist 1932 und 1944 nicht mehr und nicht weniger und insgesamt gesehen auch nicht wesentlich anders Deutsch gesprochen und geschrieben worden als 1934 bzw. 1946."³⁰

Ob dies jedoch so dezidiert auch für einzelne Varietäten formuliert werden kann, ist zumindest fraglich, und ob es im besonderen für den Bereich der politischen Sprache gilt, wird im Verlauf der Untersuchung zu zeigen sein.

Zum anderen ist die Diskussion um das Jahr 1945 als sprachgeschichtliche Zäsur wohl auch darin begründet, daß man die Metapher von der "Stunde Null" häufig –

²⁸ Vgl. auch Arndt (1982, 79), der vorschlägt, unterschiedliche Periodisierungen vorzunehmen für a) das Sprachsystem, b) sprachlich-kommunikative Tätigkeiten, c) kommunikative Bedingungen, Bedürfnisse und Verhaltensweisen und d) gesellschaftliche Ursachen. Zur Notwendigkeit der Differenzierung s. auch Drosdowski/Henne (1980, 621).

²⁹ Die heute noch in diesen Disziplinen andauernde Diskussion kann hier nicht entfaltet werden, zumal in fast jeder Veröffentlichung zur frühen Nachkriegszeit ein Diskussionsbeitrag zur "Stunde Null" geleistet wird. Vgl. daher zusammenfassend Kleßmann (1991, 37ff.).

³⁰ Dieckmann (1983, 91); vgl. auch Braun (1993, 223).

und anscheinend nicht immer als Metapher – auch auf die deutsche Sprache in ihrer Gesamtheit anwandte und vorschnell von Diskontinuitäten sprach. Vor allem viele rückblickende Betrachter erwarteten einen auch sprachlich deutlich vollzogenen Bruch mit der Vergangenheit und einen ebenso deutlichen Neuanfang vorzufinden; die Feststellung der Fortexistenz bestimmter Erscheinungsformen (vor allem einzelner Wörter und Stilmerkmale) aus dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch führte hier allerdings zu dem (ebenfalls vorschnellen) Urteil einer sprachgeschichtlichen Kontinuität.³¹

Eine Durchsicht der Überblicksdarstellungen zur deutschen Sprachgeschichte sowie der Arbeiten, die sich speziell dem Thema "Deutsche Gegenwartssprache" widmen³², zeigt, daß 1945 in der Sprachgeschichtsschreibung zwar nicht als exakte Jahreszahl für einen punktuell einsetzenden Sprach(normen)wandel, sehr wohl aber als Annäherungswert für den Beginn der deutschen Gegenwartssprache und damit eines neuen sprachgeschichtlichen Entwicklungsabschnitts verstanden wird. So schreibt beispielsweise Wolff zur Begründung der von ihm verwendeten Periodisierung "von ca. 1920 bis zur Gegenwart":

"Kein Zeitgenosse wird nun verkennen wollen, wie stark Sozial- und Bewußtseinsveränderungen nach 1945 unser gegenwärtiges Sprachbild und unseren augenblicklichen Sprachgebrauch bestimmen. [...] Wir berücksichtigen diesen Grundgedanken, indem wir im folgenden den Schwerpunkt unserer Betrachtung auf das *heutige Deutsch* nach 1945 legen, es aber in enger Beziehung zu den vorausgehenden Jahrzehnten stellen."³³

Und bei Drosdowski/Henne heißt es unter ausdrücklicher Berufung auch auf die politische Geschichte:

"Es ist sinnvoll, die sprachliche Gegenwart im Jahre 1945 beginnen zu lassen."³⁴

Einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen politischer Geschichte und der Geschichte der politischen Sprache in Deutschland nach 1945 berücksichtigen von den sprachgeschichtlichen Überblicksdarstellungen vor allem v. Polenz und Schildt

³¹ Hier ist die vor allem in den Bereichen der Literatur und der publizistischen Sprachkritik verbreitete Hoffnung auf die Durchsetzung einer "neuen Sprache" zu nennen, vgl. dazu u.a. Sternberger/Storz/Süskind (1986 [1945/46]), Klemperer (1990 [1947]), Widmer (1966); zusammenfassend Braun (1993, 228ff.).

³² Vgl. v. Polenz (1983, 42), der unter "deutscher Gegenwartssprache" einen Sprachzustand versteht, "den man nicht gut über das Jahr 1945 zurückreichen lassen kann".

³³ Wolff (1986, 209).

³⁴ Drosdowski/Henne (1980, 620). In vergleichbarer Weise wird eine sprachgeschichtliche Zäsur 1945 auch von Sonderegger (1979, 168), Moser (1985), v. Polenz (1983) u.a. eingeführt. Zur Diskussion dieser Setzung einer Zäsur vgl. auch Stötzl (1995a, 4ff.). Steger (1983, 21) und Falkenberg (1989) sehen neben der grundlegenden Zäsur 1945 einen weiteren Einschnitt 1947, während z.B. Eggers (1977, 137ff.) das Jahr 1950 als den eigentlichen Einschnitt wertet. Als allgemeine Erscheinungen des Sprachwandels nach 1945 werden in der Regel eine starke Zunahme der Anglizismen im Deutschen, die beschleunigte Entwicklung einer überregionalen Standardsprache und eine zunehmende fachsprachliche Differenzierung angegeben.

– und dies mit großen Unterschieden in den Ergebnissen (s.u.). Während v. Polenz seine diesbezügliche Darstellung, allerdings ohne Angabe von Periodisierungskriterien, unterteilt in zwei durch die Zäsur 1945 getrennte Abschnitte³⁵, anerkennt Schildt eine solche Zäsur nur für die Entwicklung des politischen Sprachgebrauchs in der damaligen Sowjetisch Besetzten Zone und der daraus hervorgegangenen DDR, nicht aber für die der drei Westzonen und der daraus hervorgegangenen Bundesrepublik.³⁶

Als Ergebnis dieser notwendigerweise kurz gehaltenen Diskussion der sprachgeschichtlichen Periodisierungsprobleme möchte ich für die vorliegende Untersuchung folgende Aspekte festhalten³⁷:

- Geht man davon aus, daß zwischen politischer Geschichte und der Geschichte und Entwicklung der politischen Sprache enge Beziehungen bestehen, dann heißt das, daß im Zuge der politisch-sozialen Veränderungen nach 1945 auch Veränderungen im politischen Sprachgebrauch stattgefunden haben. Diese Veränderungen sind 1949 mit der Gründung der Bundesrepublik keineswegs abgeschlossen, sondern setzen sich teilweise sogar erst sehr viel später in der bereichsspezifischen politischen Sprache der Bundesrepublik durch – und haben bis heute z.T. wiederum erneute Wandlungen erfahren; die vorstaatliche Phase der Bundesrepublik kann gleichwohl hinsichtlich des politischen Sprachgebrauchs als "Anfangsstadium unserer Gegenwartssprache" angesehen werden.³⁸
- Um die Zusammenhänge zwischen politischer Geschichte und der Geschichte der politischen Sprache in den drei Westzonen nach 1945 erfassen und daraus präzise Aussagen über eine *sprachgeschichtliche Zäsur der politischen Sprache* ableiten zu können, ist es notwendig, die Entwicklung des politischen Sprachgebrauchs nach 1945 mit dem politischen Sprachgebrauch früherer Epochen der politischen Geschichte zu vergleichen, also gleichsam aus aufsteigender Perspektive historisch-diachronisch zu untersuchen.
- Diese aufsteigende Perspektive darf sich nicht nur auf die unmittelbar vorhergehende politische Geschichte, die nationalsozialistische Diktatur, erstrecken, sondern muß die historische Dimension erweitern, um z.B. Kontinuitäten und Diskontinuitäten auf einem breiteren Fundament feststellen zu können. Nur auf diese Weise ist zu erfahren, welchen Stellenwert die nationalsozialistische Sprache für die Geschichte und Entwicklung der politischen Gegenwartssprache nach 1945 hat: Knüpfte man nach 1945 lediglich an den politischen

³⁵ Vgl. v. Polenz (1978, 160 und 173): "Politik und Sprache: vor 1945" und "Politik und Sprache: nach 1945".

³⁶ Vgl. Schildt (1981, 202ff.).

³⁷ Zu den methodischen und theoretischen Konsequenzen dieser Aspekte für eine pragmatisch orientierte Sprachgeschichte zum politischen Sprachgebrauch s.u., Kapitel 3.

³⁸ Stötzel (1990, 49). Vgl. auch Stötzel (1995a).

Sprachgebrauch von vor 1933 wieder an? War die nationalsozialistische Diktatur also nur sprachlich folgenlose Episode, oder bewirkte sie auch eine kritische Distanz zum politischen Sprachgebrauch der Zeit vor 1933?³⁹ Einen solchen vergleichenden Blick in frühere Etappen der politischen und der Sprachgeschichte fordert Dieckmann daher zu Recht, wenn es darum geht, sprachgeschichtliche Perioden oder gar Epochen voneinander abzugrenzen:

"Es erscheint als notwendig, Verzerrungen, die sich aus der Nähe des Betrachters zu seinem Gegenstand ergeben, aufzulösen, indem man die Beobachtungen, die bisher an der Sprache des 20. Jahrhunderts [...] gemacht worden sind, an Texten des 19. Jahrhunderts überprüft."⁴⁰

1.3. Problemstellung, Ziele und Anlage der Untersuchung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist die Geschichte und Entwicklung der politischen Sprache in der vorstaatlichen Phase der Bundesrepublik (1945-1949). Am Beispiel der Verfassunggebung, und hier wiederum eingeschränkt auf den Verfassungsgegenstand "Grundrechte", soll aus historisch-diachronischer Perspektive der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern die Demokratiegründung eine sprachliche Repräsentanz erhielt und die politische Gegenwartssprache für die erneuerte Demokratie speziell geformt wurde. Sprache, Politik und Geschichte zwischen 1945 und 1949 gilt es unter dieser Fragestellung in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten zu beschreiben. Die Problemstellung ist also zweigeteilt, insofern die politische Sprache nach 1945 zum einen in Beziehung gesetzt werden soll zu dem Begriffspaar "Tradition und Neuanfang"; das ist die Frage nach der sprachgeschichtlichen Zäsur. Damit verbunden ist jedoch zugleich auch die Frage nach einer – neuen? – **demokratischen** Sprache nach 1945 und damit nach einer *Demokratisierung* der Sprache. Dabei ist *Demokratisierung* hier nicht im Sinne Kosellecks gemeint, der darunter die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des politisch-sozialen Wortschatzes vom fachsprachlichen auf den standardsprachlichen Gebrauch versteht⁴¹; dies ist nur ein Aspekt, der aber bei der Suche nach dem Demokratischen an der politischen Sprache natürlich Berücksichtigung finden wird. *Demokratisierung* ist hier jedoch vielmehr im Sinn des Schlagworts aus der vor-

³⁹ Auf das Problem, ob 1933 eine sprachgeschichtliche Zäsur darstellt oder nicht, braucht in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen zu werden. Wie oben für 1945 bereits festgestellt wurde, ist es nie möglich, eine konkrete Jahreszahl als sprachgeschichtliche Epochengrenze anzugeben, so daß 1933 hier im Anschluß an die politische Geschichte als Orientierungsdatum gebraucht wird.

⁴⁰ Dieckmann (1964, 15).

⁴¹ Vgl. Koselleck (1972, XVI); in vergleichbarer Weise, *Demokratisierung* also verstanden als Popularisierung, Dieckmann (1975, 52), Eggers (1977, 128f.). Zu diesem Aspekt s.u. 4.3.3. und 5.3.3.

staatlichen Phase der Bundesrepublik gemeint, das, als eines der "4 D's", auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Anwendung fand und zur Bezeichnung einer fundamentalen Abkehr von allem Nationalsozialistischen diente.⁴² Im Verein mit der Frage nach einer sprachgeschichtlichen Zäsur soll daher nach einer Ideologiekritik der politischen Sprache nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur und im Zuge der Demokratiegründung gefragt werden.

Für die Auswahl der Verfassungsgebung 1948/49 und des Grundrechte-Diskurses als Material für die Beantwortung dieser Fragen lassen sich mehrere Gründe anführen: 1.) Die Verfassungsgebung auf dem Herrenchiemseer Konvent und im Parlamentarischen Rat bietet aufgrund der zeitlichen Begrenzung ein relativ festgelegtes und überschaubares Korpus. So kann als Beginn der offiziellen Verfassungsgebung in den drei Westzonen die Bekanntgabe der "Frankfurter Dokumente" (1.7.1948) angesehen werden, als Abschluß die Verabschiedung des Grundgesetzes durch das Plenum des Parlamentarischen Rates (8.5.1949). 2.) Die Arbeiten in den verschiedenen Gremien sind dadurch gekennzeichnet, daß Grundlagen für eine künftige politische Herrschaftsform und Gesellschaftsordnung erarbeitet werden sollten. Daher kann als oberstes Ziel politischen Sprechens die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Sinn der Dimension "Inhalt" des oben angeführten "*Politik*"-Begriffs angesehen werden. Mehr als im Rahmen der Dimension "Prozeß" dürften sich hier politische Herrschaftsformen auch an ihrer Prägung der ihnen eigenen politischen Sprache unterscheiden lassen. Da die Untersuchung nicht das Vorkommen allgemeiner Erscheinungsformen der politischen Sprache an historischem Material nachweisen, sondern sprachgeschichtliche Erkenntnisse über den Beginn der politischen Gegenwartssprache erhalten möchte, ist auf diese sprachexternen Kommunikationsbedingungen besonderer Wert zu legen. 3.) Ziel des Grundrechte-Diskurses 1948/49 war es, nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur den grundsätzlichen Rahmen für die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaftsordnung für den aus den drei Westzonen zu bildenden Staat zu erarbeiten. Aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeit, die nach 1945 zwischen Demokratie auf der einen und den Grundrechten auf der anderen Seite ideologisch und auch verfassungsrechtlich hergestellt wurde, erscheint dieser Gegenstand der Verfassungsgebung für die hier verfolgte Fragestellung besonders geeignet:

"Diese *basic principles* bestimmen mithin den Rahmen (*frame work*), in dem politische Auseinandersetzungen in Zukunft ausgetragen werden sollen."⁴³

Schließlich 4.) – und darauf ist hier ebenfalls großer Wert zu legen – machte vor allem der Diskurs über die Grundrechte eine besonders intensive Auseinandersetzung mit der politischen und sozialen Geschichte notwendig. Die Wechselwirkun-

⁴² Zum schlagwortartigen Gebrauch des Wortes *Demokratisierung* nach 1945 s.u. 5.3.1.1.

⁴³ Scifert (1977, 25).

gen zwischen politischer Geschichte und Sprachgeschichte im Kommunikationsbereich der Politik lassen sich hier deutlicher aufzeigen als beispielsweise anhand der Diskurse über das Finanzwesen des Bundes oder über die Form des künftigen Föderalismus. Die Bedeutung der Grundrechte in der politischen Geschichte der Bundesrepublik bis zur unmittelbaren Gegenwart unterstützen die Wahl dieses Diskurses, wenngleich mit dem gesellschaftlichen Wandel seit 1949 auch die Grundrechte verändert wurden.⁴⁴ So bilden die Grundrechte nicht nur das Fundament für andere politische und juristische Normen, sondern gelten auch allgemein als gesellschaftliche Wertmaßstäbe:

"Dementsprechend gehören die Grundrechte zwangsläufig zum täglichen politischen Wortschatz von Presse, Funk und Fernsehen."⁴⁵

Die Untersuchung der politischen Sprache in den drei Westzonen ist im Anschluß an die oben dargelegten Kriterien zur Periodisierung zu begreifen als Untersuchung des Beginns der politischen Gegenwartssprache; die politische Sprache in der unmittelbaren Gegenwart der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik hat hier trotz aller seitdem stattgefundenen Veränderungen ihre Grundlage. Insofern nun politikeigene Erscheinungsformen von Sprache zuallererst im Bereich der Kommunikation und im Bereich des Wortschatzes nachzuweisen sind, sind auch Kontinuität und Wandel der politischen Sprache in diesen Bereichen aufzusuchen. Die Arbeit untergliedert sich daher in einen kommunikativ-pragmatischen und einen lexikalisch-semanticen Teil, in denen eine sprachgeschichtliche Verortung der politischen Sprache nach 1945 zwischen Tradition und Neuanfang vorzunehmen und dabei das genuin Demokratische daran zu ermitteln sein wird. Letzteres bedarf einiger erläuternder Hinweise, und ich möchte damit auch der eingangs erhobenen Forderung nachkommen, die außenperspektivischen Maßstäbe offenzulegen.

Ich habe oben darauf hingewiesen, daß es sich, wann immer von demokratischer, kommunistischer, totalitärer, nationalsozialistischer usw. Sprache die Rede ist, um synekdochischen Gebrauch des Wortes *Sprache* handelt, mit dem, wie auch in Bezeichnungen wie *Jugendsprache*, *Frauensprache* oder *Gesetzessprache* zunächst einmal nichts anderes als 'Sprachgebrauch' gemeint ist. Mit diesen Attributen zum Substantiv *Sprache* werden gleichwohl Beziehungen zwischen politischer Ideologie und politischer Sprache unterstellt⁴⁶, die über den bloßen Gebrauch ein-

⁴⁴ Vgl. Seifert (1977, 55): "Dennoch sind die Grundrechte von heute nicht mehr die Grundrechte von 1949. Die Voraussetzung für diesen Wandlungsprozeß sind Veränderungen der materiellen Lebensverhältnisse und des politisch-gesellschaftlichen Kräftefeldes."

⁴⁵ Löw (1977, 13).

⁴⁶ Vgl. z.B. Reich (1968), der den "offiziellen Sprachgebrauch der DDR" untersucht, Berning (1960ff.), die sich der "Sprache des Nationalsozialismus" widmet, Grünert (1974, 2), der beklagt, daß "der politische Sprachgebrauch in Demokratien" bisher viel zu selten sprachwissenschaftlich untersucht worden sei, Dieckmann (1975, 23), der "die Beschrei-

zelter sprachlicher Mittel hinausweisen und die Varietät "Politische Sprache" in unterschiedliche ideologiesprachliche Sektoren unterteilen.⁴⁷ So gab es bei den Politikern der unmittelbaren Nachkriegszeit und gibt es auch heute durchaus Vorstellungen darüber, was eine **demokratische** Sprache sei, wodurch sie sich auszeichnen habe. Für den Beginn der politischen Gegenwartssprache werde ich diese Vorstellungen im Sinne zeitgenössischer Idealnormen im Rahmen der empirischen Untersuchung beschreiben. Nicht als Hypothesen im strengen Sinn, die zu verifizieren oder zu falsifizieren wären, sondern als Arbeitshypothesen, als Suchhilfen, als Hinweise, die einen ersten Zugang zu den Quellen eröffnen, möchte ich vorab einige solcher Vorstellungen aus sprach- und politikwissenschaftlichen Arbeiten zusammentragen. Dabei handelt es sich um zum Teil normative, zum Teil deskriptive Aussagen über demokratische Kommunikation und demokratischen Wortschatz und Wortgebrauch, die allesamt am Modell der repräsentativen parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik orientiert sind.⁴⁸

1. Zur demokratischen Kommunikation

"Die Frage nach dem Charakter eines politischen Systems, einer politischen Ordnung hängt eng zusammen mit der Frage, wie in dieser Ordnung kommuniziert wird, wie kommuniziert werden kann."⁴⁹

Politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung findet in einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie mit einem pluralistischen Strukturprinzip statt in Form von öffentlichem Meinungsstreit, in Form der Argumentation, der Debatte, Diskussion und Kritik, und zwar auch um die Festlegung politisch-sozialer Begrifflichkeit.⁵⁰ Demokratische Kommunikation und ihre Inhalte zählen somit, um einen Terminus Fraenkels abzuwandeln, zum streitigen Sektor, freilich mit einer "regulativen" Komponente, etwa in Form der Geschäftsordnungen. Zu fragen ist hier also nach der Herausbildung oder auch Wiederaufnahme spezifischer politischer Kommunikationsformen, in denen nach 1945 der Prozeß der politischen Meinungsbildung und Entschei-

bung des Grundwortschatzes der parlamentarischen Demokratie und seiner wechselnden Schicksale in Deutschland" fordert.

47 Unter *Ideologie* möchte ich dabei ganz vereinfacht ein mehr oder minder systematisch strukturiertes Wissenskonzept verstehen, in dem Werte und Normen in Bezug auf eine politische Herrschaftsform und Gesellschaftsordnung formuliert sind.

48 Vgl. z.B. Grünert (1974, 11ff.), Dieckmann (1981, 159ff.); Stötzel (1990, 64f.), Heringer (1982, 23ff.), Bachem (1979, 162f.), Burkhardt (1993, 108), Eroms (1995, 3), Rupp (1978), Fraenkel (1991, 213f.; passim), Oberreuter (1990, 88ff.), Sarcinelli (1990), Bergsdorf (1985), Decker/Hömberg/Langenbacher (1976, 11ff.).

49 Grünert (1984, 29).

50 Vgl. Grünert (1974, 2). In diesem Sinn auch Sörgel (1969, 90): "Die repräsentative Demokratie gründet sowohl in der Anerkennung vorhandener sozialer Interessengegensätze und -konflikte, als auch in der allgemeinen Respektierung von 'Spielregeln', durch die solche Interessenkonflikte ihrer temporären Lösung zugeführt werden."

dungsfindung auf demokratische Weise erfolgen sollte. An die ermittelten Kommunikationsformen heranzutragen und aus der Innenperspektive zu beantworten sind dann auch etwa die von Dieckmann in anderem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen:

"Was ist an alledem so demokratisch? Ist das Befolgen von Spielregeln als solches demokratisch, ohne daß man nach dem Inhalt der Regeln und der Art ihres Zustandekommens fragen müßte?"⁵¹

2. Zum demokratischen Wortschatz und Wortgebrauch

Hier ist in zweierlei Richtung zu fragen, nämlich zum einen, ob nach 1945, auch mit Hilfe von Rückgriffen auf die demokratische Tradition und somit auf ein sprachliches Reservoir, ein "Grundwortschatz der parlamentarischen Demokratie" (Dieckmann) etabliert wurde, der trotz ideologischer Differenzen als ein bereichsspezifisch gemeinsamer Ideologiewortschatz angesehen werden kann, in dem sich bestimmte Grundwerte der neuen Gesellschaftsordnung spiegeln. Die andere Richtung betrifft vor allem die Verfügbarkeit sprachlicher Zeichen und damit die Formen des Wortgebrauchs: Ausdruck für eine *Demokratisierung* der Sprache ist demnach, ausgehend von der oben genannten Heterogenität der politisch handelnden und sprechenden Gesellschaft, auch ein konkurrierender politischer Sprachgebrauch, sind Bezeichnungs- und Bedeutungskonkurrenzen beim Entwurf der politisch-ideologischen Welt.

Durch die Erarbeitung sprachgeschichtlichen Wissens über den Beginn der politischen Gegenwartssprache soll dieses mehr oder weniger intuitive Vorverständnis über Beziehungen zwischen Demokratie und Sprache auf konkrete historische Füße gestellt und durch intersubjektiv überprüfbare Ergebnisse ersetzt werden. Ein Ziel der Untersuchung ist es, eine Lücke zu schließen in der Erforschung der politischen Sprache in der Bundesrepublik, indem deren Anfänge historisch-diachronisch aus aszendenter Perspektive beschrieben werden. Dabei werden keine neuen Erkenntnisse über die Varietät "Politische Sprache" im allgemeinen erwartet, sehr wohl aber Erkenntnisse über die Konstitution und Etablierung der politischen Gegenwartssprache als Gegen-Sprache zur nationalsozialistischen Sprache. Zur Gegenwart hin ist der Untersuchung mit dem Jahr 1949 eine Grenze gezogen, ohne daß damit die Existenz einer neuen sprachgeschichtlichen Zäsur behauptet wird. Insofern das "Moment der Veränderung das einzige Konstante an der Sprache" ist (Drosdowski/Henne), handelt es sich hier um vergangene Gegenwart, um die die Gegenwartssprache begründende Sprachgeschichte.

Die Geschichte der deutschen Gegenwartssprache muß erst noch geschrieben werden. Erste Konzeptionen dafür haben Steger und Stötzel vorgelegt.⁵² In jünger-

⁵¹ Dieckmann (1981, 166).

⁵² Vgl. Steger (1989), Stötzel (1993), Stötzel (1995a).

ster Zeit, forciert auch durch die politischen Ereignisse des Jahres 1989, werden zudem in größerem Maße Vorarbeiten dazu geleistet. Die Geschichte und Entwicklung der politischen Sprache in der Bundesrepublik ist dabei, sieht man einmal von der Diskussion um die Weiterverwendung des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs sowie von Untersuchungen zur Entwicklung der deutschen Sprache in den beiden deutschen Staaten seit 1949 ab, bisher nur selten Gegenstand sprachwissenschaftlicher Forschungen gewesen. Eine systematische sprachgeschichtliche Untersuchung liegt dazu bisher nicht vor, und die vorstaatliche Phase der Bundesrepublik ist überdies erst neuerdings auch als sprachgeschichtliche Etappe (wieder)entdeckt worden.⁵³ So wird denn auch in Arbeiten aus dem Forschungsbereich "Politische Sprache" sowie in Handbuchartikeln, Aufsätzen und Monographien zur deutschen Sprachgeschichte zwar angegeben, daß nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1945 und 1949 Veränderungen der politischen Sprache festzustellen seien, wegen fehlender Vorarbeiten erfolgt jedoch keine vertiefende Darstellung dieser Veränderungen.⁵⁴ Ich referiere im folgenden nur solche Arbeiten, die sich mit der politischen Sprache in der vorstaatlichen Phase der Bundesrepublik befassen und deshalb zum Forschungsumfeld der vorliegenden Untersuchung gehören.

Die bisher umfangreichste historisch-entwicklungsbezogene Arbeit zur politischen Sprache in der Bundesrepublik, die Habilitationsschrift Bergsdorfs, ist eine politikwissenschaftliche Studie, in der trotz des einleitenden Referats von sprachwissenschaftlichen Ergebnissen zum politischen Wortschatz und Wortgebrauch keine sprachwissenschaftliche bzw. sprachgeschichtliche Fragestellung entwickelt wird.⁵⁵ Bergsdorfs Erkenntnisinteresse ist es, anhand der aus Parteiprogrammen eruierten politischen "Schlüsselbegriffe" die politischen Leitlinien der Bundesrepublik zu interpretieren. Das lexikalische Material verbleibt jedoch in einer schillernden Begriffs-Sphäre und wird keiner vertiefenden sprachwissenschaftlichen Analyse zugeführt, also weder historisch-semantic beschrieben noch mit Hilfe

⁵³ Vgl. auch Stötzel (1990, 49): "Die unmittelbare Nachkriegszeit liegt ja etwas im Schatten unserer Aufmerksamkeit, weil kontrastierende Rückwendungen bei der Gegenwartsanalyse unserer Demokratie oft auf die Zeit vor der Zäsur, d.h. auf die Diktatur der Nazizeit zurückspringen." Auch das verdienstvolle, gleichwohl der Einzelwortmethode verpflichtete Lexikon "Geschichtliche Grundbegriffe" berücksichtigt die Zeit nach 1945 allenfalls in den "Ausblick"-Abschnitten der Artikel. Vgl. dazu Koselleck (1972, XXVII).

⁵⁴ Zur Berücksichtigung der Jahre 1945 bis 1949 in Überblicksdarstellungen zur Geschichte der deutschen Gegenwartssprache allgemein vgl. Braun (1993, 221ff.), Debus (1990/91), Drosowski/Henne (1980), Steger (1989), Moser (1985), Moser (1974), v. Polenz (1983), Eroms (1989), Stötzel (1993), Stötzel/Wengeler (1995). Die repräsentativen Monographien zur deutschen Sprachgeschichte lassen die frühe Nachkriegszeit in der Regel unberücksichtigt. Einzig in den oben bereits erwähnten Darstellungen von v. Polenz (1978), Wolff (1986) und Schildt (1981) wird die Zeit nach 1945, vor allem aber nach 1949, etwas ausführlicher einbezogen. Gleiches gilt für Mackensen (1971) und Eggers (1973). Einen – allerdings lückenhaften – Forschungsüberblick bietet Wengeler (1992, 32ff.).

⁵⁵ Bergsdorf (1983).

sprachwissenschaftlicher Verfahren in seiner Funktion als struktureller Mittelpunkt ideologischer Begriffssysteme gezeigt.⁵⁶

In einer Reihe von Arbeiten, die unter Leitung von Georg Stötzel erstellt wurden, ist es demgegenüber gelungen, die politische Geschichte zwischen 1945 und 1949 umfassend zu berücksichtigen, ohne das sprachwissenschaftliche Erkenntnisinteresse in den Dienst der Geschichtswissenschaft zu stellen.⁵⁷ Jüngst ist aus dem Kreis dieser Autoren auch ein Sammelband zur "Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland" erschienen, der allerdings keine "Sprachgeschichte der Gegenwart", sondern eine solide Wort- und Begriffsgeschichte darstellt.⁵⁸ Insofern das Gros der Aufsätze indes längsschnittartig themengebundene Wortschätze von 1945 bis heute zu beschreiben sucht, kommt die vorstaatliche Phase erneut nur zu einem geringen Teil zur Sprachgeschichte. Die gleichwohl instruktiven Anregungen aufgreifend und fortführend, wird im 2. Kapitel im Sinn Kosellecks die "Quellensprache als Metapher für die Geschichte" genutzt, um das historisch-politische Umfeld des Grundrechte-Diskurses zu skizzieren.

Auf die sogenannte "pragmatische Wende" in der Sprachgeschichtsschreibung ist es wohl zurückzuführen, daß auch einige wenige Arbeiten zur politischen Kommunikation in der unmittelbaren Nachkriegszeit vorliegen. So hat sich etwa Schwitalla mit journalistischen Textsorten befaßt⁵⁹, und Holly hat einen ersten Beitrag zu einer Geschichte der parlamentarischen Kommunikation geleistet, indem er Ausschnitte aus den Eröffnungssitzungen der verfassunggebenden Versammlungen von 1848, 1919 und 1948 untersucht.⁶⁰ Das zu schmale Textkorpus, die methodische Konzentration auf die Sprechaktanalyse sowie das Ausblenden sozial- und politikgeschichtlicher Hintergründe gestatten Holly letztlich jedoch nur Aussagen über die drei Einzeltexte, nicht aber über historische Kommunikationsprofile im Bereich der politischen Sprache.

Meine Untersuchung der Geschichte und Entwicklung der demokratischen Sprache nach 1945 greift Anregungen aus diesen Untersuchungen auf, konzentriert sich jedoch ausschließlich auf die politische Sprache in der vorstaatlichen Phase der Bundesrepublik. Was ihr vorausging, wird exemplarisch als Vergleichsmaterial einbezogen; was ihr folgte bzw. aus ihr hervorging, muß weiterführender Forschung vorbehalten bleiben. Im folgenden Abschnitt wird das Korpus der Untersuchung

⁵⁶ Daß die sprachgeschichtliche Dimension des politisch-sozialen Wortschatzes bei Bergsdorf keine Rolle spielt, zeigt sich auch daran, daß die "Schlüsselbegriffe" für ihn nur solange von Interesse sind, wie sie in Parteiprogrammen verwendet werden.

⁵⁷ Vgl. z.B. Stötzel (1989), Stötzel (1989a), Falkenberg (1989), Wengeler (1992); vgl. auch die Beiträge in Liedtke/Wengeler/Böke (1989).

⁵⁸ Stötzel/Wengeler (1995). Vgl. auch den Folgeband von Böke/Liedtke/Wengeler (1996).

⁵⁹ Schwitalla (1993).

⁶⁰ Holly (1982).

und das Vergleichsmaterial einfürend vorgestellt. Im Anschluß daran werde ich, bevor eine theoretische und methodische Grundlegung für eine Geschichte der politischen Sprache in der vorstaatlichen Phase der Bundesrepublik erfolgt, die genuin sprachwissenschaftliche Fokussierung zunächst aufgeben und versuchen, unter Einbeziehung rechts-, geschichts- und politikwissenschaftlicher Arbeiten eine interdisziplinäre Perspektive einzunehmen. Es gilt, gemäß den sprachtheoretischen Prämissen einer pragmatischen Sprachgeschichte⁶¹ die außersprachlichen Bedingungen des politischen Sprachgebrauchs, d.h. hier: den historisch-politischen Rahmen des Grundrechte-Diskurses 1948/49, zu präsentieren und für die sprachgeschichtliche Analyse aufzubereiten.

Im darauf folgenden 3. Kapitel wird unter Berücksichtigung der Auflagen, die das Erkenntnisinteresse und das Quellenmaterial gebieten, das für die sprachgeschichtliche Analyse notwendige theoretische und methodische Rüstzeug diskutiert und zu einem für die Zwecke dieser Untersuchung geeigneten Ansatz verdichtet.

Der empirische Hauptteil der Arbeit gliedert sich sodann, entsprechend den beiden ausgewählten Sprachbeschreibungsebenen, in zwei Teile: Die politischen Kommunikationsformen sowie der politische Wortschatz und Wortgebrauch im Grundrechte-Diskurs 1948/49 werden in ihren ideologiesprachlichen Bezügen zu beschreiben und dabei zwischen Tradition und Neuanfang zu verorten sein.

1.4. Korpus, Zitierformen, Schreibweisen

Dem Sprachhistoriker sind, wie dem Historiker im allgemeinen, bei der Rekonstruktion vergangener Sprachwirklichkeit durch die Quellenlage Grenzen gezogen. Das überlieferte Quellenmaterial ist gleichwohl in aller Regel umfangreich genug, so daß er selbst zusätzliche Grenzen ziehen und insofern auf Exhaustivität verzichten muß. Bei der Auswahl des Quellenmaterials beschränke ich mich auf den offiziellen, d.h. für die Entstehung des Grundgesetzes maßgeblichen Grundrechte-Diskurs im Rahmen der Verfassunggebung 1948/49. Dieser ist wie erwähnt zeitlich abgegrenzt durch die Bekanntgabe der "Frankfurter Dokumente" am 1. Juli 1948 und die Verabschiedung des Grundgesetzes durch das Plenum des Parlamentarischen Rats am 8. Mai 1949. Diskussionen über eine künftige deutsche Verfassung hatte es zwar vorher schon gegeben, teilweise sogar vor Kriegsende beginnend.⁶²

⁶¹ Vgl. Cherubim (1984) und unten 3.1.

⁶² Zum Unterschied zwischen "Diskurs" und "Diskussion" s.u. 3.2.1. Die Verfassungsdiskussionen und -entwürfe waren nach 1945 so verbreitet, daß ein Berater des amerikanischen Militärgouverneurs Clay im Juni 1948 schrieb: "In fact, almost every leading German has a constitution in his pocket." (PR-MIN, 21, Anm. 18 (11.6.1948)). Die meisten dieser frühen Überlegungen blieben für die offizielle Verfassunggebung allerdings bedeutungslos, vgl. Benz (1979).

Da es sich bei vorliegender Arbeit aber nicht um eine rechtsgeschichtliche, politik- oder geschichtswissenschaftliche Untersuchung, sondern um eine gegenwartsbezogene sprachgeschichtliche Untersuchung handelt, wird auf diese Quellen verzichtet. Ziel meiner Untersuchung ist es, etwas über den Zusammenhang von Sprachgeschichte und Politikgeschichte nach 1945 in Erfahrung zu bringen, nicht aber Erkenntnisse über den Gegenstand "Grundrechte" zu gewinnen oder die inhaltliche Genese der Artikel des Grundrechte-Textes in den einzelnen Phasen philologisch zu rekonstruieren. Verzichtet habe ich des weiteren auf die systematische Auswertung von Parteiprogrammen und – bis auf eine durch die Quellenlage bedingte Ausnahme (s.u.) – anderer Quellen zu einzelnen Parteien sowie auf die Heranziehung öffentlicher Stellungnahmen – etwa wissenschaftlicher Publikationen oder Memoiren – von einzelnen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates.

Was die überlieferten Quellen des offiziellen Grundrechte-Diskurses 1948/49 angeht, habe ich hingegen keine streng begrenzte Auswahl getroffen, da sich herausstellte, daß eine Konzentration auf eine Debatte oder gar auf wenige Einzeltexte für mein Erkenntnisinteresse unbefriedigend ist. Eine solche Konzentration hätte als Ergebnis allgemeine Aussagen über Sprache und Politik erlaubt, über mehr oder weniger allgemeine Charakteristika politischen Sprachgebrauchs und historisch-diachronisch allenfalls über Kontinuität und Wandel einzelner sprachlicher Erscheinungsformen im Kommunikationsbereich der Politik. Fundierte Erkenntnisse über den Zusammenhang von Sprachgeschichte und Politikgeschichte nach 1945, über Demokratie und Sprache nach 1945 und insbesondere über das Profil der **demokratischen** politischen Sprache nach 1945 wären auf diese Weise aber nicht zu gewinnen gewesen. Angesichts der oben dargelegten gegenstandsorientierten Funktionen politischen Sprechens schien es daher ergiebiger, den gesamten Prozeß der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zum Gegenstand "Grundrechte", also von der politischen Problemstellung bis zur politischen Problemlösung, zugrunde zu legen. Für den politischen Sprachgebrauch typische und sprachgeschichtlich relevante Erscheinungsformen konnten daraus gelöst und exemplarisch vertiefend beschrieben werden.⁶³ Ich habe deshalb aus dem den Prozeß der Verfassunggebung dokumentierenden Material ein Quellenkorpus zum Beratungsgegenstand Grundrechte zusammengestellt⁶⁴, das hier vorerst grob in drei Großgruppen unterteilt werden kann:

⁶³ Bemerkenswert ist, was Holly (1982, 15) bezüglich seiner Korpuserstellung anführt. Während er "für die Textpragmatik" eine Reziprozität von Qualität der Analyse und Quantität der Quellen geltend macht, scheint dies für sprachgeschichtliche Erkenntnisinteressen nicht zuzutreffen, denn er schreibt: "Die breite empirische Basis ist wohl die überzeugendste methodische Komponente traditioneller sprachhistorischer Arbeiten. Daß heute lieber Thesen mit Beispielen stichprobenhaft illustriert werden, kann zwar auch methodisch gerechtfertigt werden, hat aber wohl meist auch mit der Situation der Forscher zu tun: Veröffentlichungszwang und Einzelkämpfertum des Nachwuchses."

⁶⁴ Einen Überblick über die Quellenlage zum Parlamentarischen Rat bieten Werner (1989) und (1989a). Eine wertvolle Hilfe bei der Suche nach zugehörigen, aber verstreut gedruck-

1.) Stenographische Berichte und Protokolle⁶⁵

Diese Gruppe umfaßt die wichtigsten Quellen für die sprachgeschichtliche Untersuchung der politischen Sprache 1948/49, zumal sich vor allem in den Auseinandersetzungen in den Gremien das "Wirken von Erfahrungen aus der Vergangenheit" spiegelte.⁶⁶ Es handelt sich hier um die stenographischen Berichte und Protokolle⁶⁷:

- des Plenums des Herrenchiemseer Konvents (PR-HChK)⁶⁸ (28(+6);12;1)
- des Unterausschusses I des Herrenchiemseer Konvents ([PR-]BAZ) (11(+2);8;5)
- des Plenums des Parlamentarischen Rats (PR-PLR) (65(+5);12;4)
- des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rats (PR-HA) (21;59;9)
- des Ausschusses für Grundsatzfragen (Grundsatzausschuß) des Parlamentarischen Rats (PR-AFG) (12;36;19)

Diese Gremien werden unter 2.4. einfürend vorgestellt. Von diversen kleineren Gremien, nämlich der "Kommission" des Unterausschusses I des Herrenchiemseer Konvents, dem Unterausschuß des Grundsatzausschusses des Parlamentarischen Rats, dem Allgemeinen Redaktionsausschuß sowie dem Fünfer-Ausschuß, von fraktionellen – bis auf eine Ausnahme (PR-CDU) – und von interfraktionellen Besprechungen existieren leider keine Protokolle.

ten Quellen sind ferner das Fundstellenverzeichnis zum Grundgesetz (PR-FU), Kommentar (1950ff.) sowie die von Doemming/Füßlein/Matz (1951) unter staatsrechtlicher und verfassungsgeschichtlicher Perspektive durchgeführte Darstellung der Entstehungsgeschichte der einzelnen Artikel des Grundgesetzes.

⁶⁵ Zum Problem der Authentizität der schriftsprachlichen Fassung der sprechsprachlichen Äußerungen durch Stenographen vgl. Burkhardt (1991ff., H. 40, 41ff.). Für die stenographischen Protokolle der Unterausschüsse kommt hinzu, daß sie den Besatzungsmächten zugeleitet werden mußten (Lange (1979, 387f.)), weshalb Ley (1975, 197) vermutet, "daß die Wortprotokolle teilweise redigiert und unvollständig gehalten wurden."

⁶⁶ Fromme (1962, 19).

⁶⁷ In Klammern die Zahl der Mitglieder, die Zahl der Sitzungen insgesamt und die Zahl der konstitutiv zum Grundrechte-Diskurs gehörenden Sitzungen.

⁶⁸ Für die Auflösung dieser und der folgenden Siglen sei auf das Literaturverzeichnis verwiesen. Die vor dem Bindestrich stehenden Zeichen stehen für die Zuordnung zur historischen Epoche: PR für das Hauptkorpus, den Grundrechte-Diskurs 1948/49, LVH für die Quellen zur Verfassunggebung des Landes Hessen, NAT für das Vergleichsmaterial aus der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, NVW für das Vergleichsmaterial aus dem Weimarer Grundrechte-Diskurs von 1919 und NVP für das Vergleichsmaterial aus dem Grundrechte-Diskurs der Paulskirche 1848/49. Die Sigle [PR-]BAZ gehört zur PR-Gruppe. Da ich hier verpflichtet bin, den Signaturen des Bundesarchivs zu folgen, wird mein Siglen-Zusatz durch eckige Klammern angezeigt.

2.) Normtexte, Berichte, Kommentare

In diese Gruppe gehören die für die Abgeordneten – und die Nachwelt – angefertigten schriftlich fixierten Produkte des politischen Sprechens in den Gremien: die Entwürfe für den Text des Grundrechteteils im Grundgesetz (PR-ENTW), die dazugehörigen schriftlichen Berichte und Kommentare der Unterausschüsse an die Plenen (PR-BM, PR-HChB, PR-SchB), die Drucksachen (PR-DRS).

3.) Publizistische ("volksaufklärerische") Schriften

Zu dieser Gruppe gehören publizistische Monographien und Aufsätze zu Politik und politischer Sprache nach 1945. Die Quellen dieser Gruppe sind außerhalb des Kommunikationsbereichs der Politik angesiedelt und gestatten es, die sprachgeschichtliche Interpretation im Sinn einer pragmatischen (und damit eo ipso sozialgeschichtlich orientierten) Sprachgeschichtsschreibung auf eine breitere Grundlage zu stellen. Bei der Zusammenstellung und Auswertung dieser Quellen konnte nicht der Anspruch auf Vollständigkeit und Systematizität maßgebend sein, da dies den Untersuchungsgegenstand unweigerlich verlagert hätte; die ausgewählten Schriften sind gleichwohl repräsentativ.⁶⁹

Die Verfassunggebung im Parlamentarischen Rat war das erste überregionale und überzonale politische Betätigungsfeld für deutsche Politiker nach 1945. Insofern in den meisten der elf westdeutschen Länder schon vor 1948 eine Verfassunggebung erfolgt war⁷⁰, kann die sprachliche Seite des Prozesses der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung im Grundrechte-Diskurs 1948/49 auch als erste bereichsspezifische Zusammenführung der neuen politischen Sprache angesehen werden. So war der größte Teil der Mitglieder des Parlamentarischen Rats maßgeblich auch an der Ausarbeitung einzelner Länderverfassungen beteiligt⁷¹, und diese selbst "waren für den PR in gewisser Weise ein Modell der eigenen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit".⁷² Um den sprachgeschichtlichen Ort der Verfassunggebung 1948/49 richtig einschätzen zu können und somit als Korrektiv für die sprachgeschichtliche Interpretation der politischen Sprache im

⁶⁹ Diese Publikationen konnten als Quellengattung nicht systematisch ausgewertet werden. Für die Sprachgeschichtsschreibung sind diese Quellen vor allem als Traditions-Quellen interessant, d.h. in bezug auf die in ihnen enthaltenen Sprachthematizierungen und Reflexionen über die politische Sprache und das politische Denken der Gegenwart. Als Überrest-Quellen, d.h. als Quellen zum zeitgenössischen politischen Sprachgebrauch selbst, sind sie hingegen z.T. unergiebig, weil sie die Interpretation oft nicht über idiolektale Eigenschaften des Sprachgebrauchs hinauskommen lassen.

⁷⁰ In den Ländern der US-Zone wurden bereits 1946, in den französisch besetzten Ländern 1947 Verfassungen verabschiedet; die Verfassunggebung in den Ländern der britisch besetzten Zone erfolgte hingegen erst nach Verabschiedung des Grundgesetzes; vgl. die Dokumentation bei Fußlein (1951).

⁷¹ Vgl. Ley (1973, 377), PR-HChK, XXXII.

⁷² Fromme (1962, 22), vgl. auch Erdmann (1982, 217).

Grundrechte-Diskurs 1948/49, habe ich exemplarisch den Grundrechte-Diskurs der Verfassunggebung des Landes Hessen hinzugezogen.⁷³

Abgerundet werden soll das Quellenmaterial zum politischen Sprachgebrauch nach 1945 durch die Heranziehung von zeitgenössischen Presseerzeugnissen, die durch die Berichterstattung über politische Ereignisse, wie beispielsweise den Grundrechte-Diskurs, wohl als wichtigste Instanz für die Verbreitung der neuen politischen Sprache, zugleich aber auch als wichtigste öffentliche sprachkritische Instanz angesehen werden können.⁷⁴ Bei der Auswahl aus der Fülle der 1948/49 erschienenen Zeitungen habe ich mich an der von Koszyk zusammengestellten "Lizenzzeitungsliste" orientiert.⁷⁵ Als Auswahlkriterium galten u.a. die parteipolitische Ausgewogenheit sowie die Auflagenstärke und die damit zusammenhängende weite Verbreitung. Ausgewählt wurden schließlich "SÜDDEUTSCHE ZEITUNG" und "HANNOVERSCHE PRESSE" sowie die Zeitschriften "DER SPIEGEL" und "DIE ZEIT".

Die Diskussion der Periodisierungsprobleme, die das Jahr 1945 aufwirft, hat die Notwendigkeit der Heranziehung von Vergleichsmaterial deutlich gemacht und der sprachgeschichtlichen Untersuchung eine ascendente Perspektive nahegelegt. Da der Grundrechte-Diskurs 1948/49 explizit auf die Verfassunggebungen von 1848 und 1919 als Modelle zurückgriff⁷⁶ – und sich aufgrund der jüngsten Vergangenheit kritisch mit diesen auseinandersetzte –, und da die Verfassunggebung 1948/49 zum anderen vor dem Hintergrund der unmittelbar vorhergehenden politischen Epoche, dem "grundrechtsfeindlichen System" (Fromme) der nationalsozialistischen Diktatur, stattfand, ist das Vergleichsmaterial dementsprechend aus Quellen aus der Paulskirche, der Weimarer Nationalversammlung und dem nationalsozialistischen Reichstag zusammengestellt worden.⁷⁷ Im Gegensatz zum Hauptkorpus unterlag die Auswahl und Auswertung hier jedoch sehr strengen Begrenzungen; es

⁷³ Die Wahl dieses Landes ist darin begründet, daß die Verfassung des Landes Hessen eine der ersten deutschen Verfassungen nach 1945 war (verabschiedet am 11.12.1946) und zudem als "die bis dahin fortschrittlichste deutsche Verfassung" (Dörr (1971, 122)) angesehen werden kann.

⁷⁴ Zur Heranziehung zeitgenössischer Presseerzeugnisse für die Sprachgeschichtsschreibung, und zwar vor allem der Tagespresse und weniger der politisch-literarischen Zeitschriften, vgl. Reichardt (1982, 56), Schultz (1979, 50), Stötzel (1990, 45f.), Laurien (1991, 41ff.).

⁷⁵ Vgl. Koszyk (1986, 471ff.).

⁷⁶ Dies wird in den Debatten sehr oft erwähnt und auch in fast allen verfassungsgeschichtlichen Darstellungen hervorgehoben. Vgl. auch Benz (1979, 12); Fromme (1962, 5ff.); Hesselberger (1988, 7ff.) und unten 2.4. Drei Mitglieder des Parlamentarischen Rats waren sogar an der Ausarbeitung der Weimarer Reichsverfassung beteiligt: Heile, Weber und – als Vizepräsident der Nationalversammlung – Loebe; vgl. Ley (1973, 377).

⁷⁷ Eine Hinzuziehung der Verfassunggebung in der Sowjetisch Besetzten Zone hätte hingegen zu einer inhaltlichen Verlagerung der Untersuchung insofern geführt, als nicht mehr die historisch-diachronische Entwicklung der politischen Sprache der Bundesrepublik auf der Grundlage des parlamentarischen Demokratiemodells im Zentrum gestanden hätte, sondern ein Vergleich der Entwicklung der politischen Sprachen in der Ost- und den Westzonen; es wurde deshalb darauf verzichtet.

ist eben "nur" Vergleichsmaterial. So mußte denn für die sprachgeschichtlichen Stichproben die Heranziehung der stenographischen Berichte der jeweiligen Plenen genügen, d.h. die anderen Gremien sowie Presseerzeugnisse werden hier nicht berücksichtigt.

Abschließend sei en bloc eine oft vergessene Quellengattung erwähnt, die jedoch unschätzbare Dienste insbesondere bei der innenperspektivischen (s.u. 3.2.1.) Beschreibung und Interpretation vergangenen Sprachgebrauchs leisten kann: zeitgenössische Nachschlagewerke. Herangezogen habe ich standardsprachliche und speziell politische bzw. Rechtswörterbücher sowie Konversationslexika.⁷⁸ In ihnen ist Sozialgeschichte und Sprachgeschichte lexemgebunden greifbar.

Die Sozialgeschichte, d.h. hier: der historisch-politische Rahmen des Grundrechte-Diskurses 1948/49, aus dem dann die genuin sprachliche Seite zu lösen sein wird, ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Hier ist indes noch eine Erklärung der Zitierformen und Schreibweisen zu leisten. Ich habe mich in vorliegender Arbeit, vor die Wahl gestellt zwischen Anhang und Zitaten, für einen ausgiebigen Gebrauch von Zitaten entschieden. Da das Gros der Quellen durch den raschen Fortschritt der Editionsreihe "Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle" leicht greifbar ist und eine Auswahl einzelner Textstücke, etwa Reden, der Anlage meiner Untersuchung widersprochen hätte, lag der Verzicht auf einen Anhang nahe. Der Fußnotenapparat ist dadurch – und weil die Form des Nachweisens im laufenden Text m.E. den Lesefluß nachhaltig stört – recht umfangreich ausgefallen. Die Zitate dienen aber nicht lediglich dem wissenschaftlichen Nachweis im Sinn der intersubjektiven Überprüfbarkeit. Sie sollen zugleich auch die sprachwissenschaftliche Beschreibungsdecke wiederholt durchbrechen und die vergangene politische Sprache zu Wort kommen lassen.

In bezug auf die Schreibweisen folge ich im wesentlichen sprachwissenschaftlichen Konventionen. Sie seien hier nur erwähnt und im 3. Kapitel an Ort und Stelle näher begründet: Im 4. Kapitel, in dem die kommunikativ-pragmatische Seite der politischen Sprache nach 1945 zur Untersuchung ansteht, werden Bezeichnungen für konkrete Sprachhandlungen kursiv (*beraten*), für Sprachhandlungsmuster halbfett (**Debatte**) und für pragmatische Gehalte in Versalien (VORSCHLAGEN) hervorgehoben, und zwar auch in Quellenzitaten. Im 5. Kapitel, das sich dem politischen Wortschatz und Wortgebrauch widmet, werden die objektsprachlichen Einheiten, lexikologischer Manier folgend, kursiv gesetzt (*Demokratie*), Hyperonyme werden halbfett und kursiv gesetzt (**Individualrechte**) und Titel für assoziativ-semantische Bedeutungsbereiche in Versalien (GRUNDRECHTE), und zwar ebenfalls auch in den Quellenzitaten. Von den gebrauchten diakritischen Zeichen seien

⁷⁸ Eine Quellenkritik kann hier nicht erfolgen, vgl. dazu Kilian (1995, 251ff.). Dörner/Rohe (1991, 43ff.) weisen überdies zu Recht darauf hin, daß diese Quellen natürlich keinen unmittelbaren Zugang zum Sprachgebrauch eröffnen und Textanalysen ersetzen könnten und daß ferner, insbesondere bei politischen Wörterbüchern und Staats-Lexika, immer auch mit einer ideologischen Prägung zu rechnen ist.

hier nur die einfachen Anführungsstriche (' und ') und die doppelten Anführungs-
spitzen (» und «) erwähnt. Erstere zeigen an, daß es sich um eine Bedeutungser-
klärung handelt, während letztere den Status des von ihnen eingerahmten Wortes
als semantisches oder noematisches Merkmal markieren. Weitere Diakritika wer-
den, da sie nur punktuell eingesetzt sind, an Ort und Stelle erklärt.

2. Politikgeschichte nach 1945: Nachkriegswortschatz als "Metapher für die Geschichte" im Umfeld des Grundrechte-Diskurses

Pragmatische Sprachgeschichtsschreibung ist bestrebt, den zur Untersuchung stehenden historischen Sprachgebrauch stets unter Berücksichtigung der jeweiligen zeitgenössischen außersprachlichen Bedingungen und Möglichkeiten, in die das sprachliche Handeln der Menschen gestellt war, zu beschreiben und zu interpretieren.¹ Für den Sprachhistoriker ergibt sich daraus die Pflicht, zunächst vergangene politisch-soziale Wirklichkeit zu rekonstruieren, bevor er vergangene Sprachwirklichkeit verstehend beschreiben kann. Um diese den Zeitgenossen mehr oder minder bewußte, dem rückblickenden Betrachter jedoch als "*Geschichte*" entrückten außersprachlichen Bedingungen der politischen Sprache für die vorliegende Untersuchung zu ermitteln, gilt es im folgenden, die politische Geschichte nach 1945 und hier wiederum vor allem das Umfeld des Grundrechte-Diskurses zu präsentieren, denn:

"Schließlich hat die politische Gegenwart, in die der PR [Parlamentarische Rat, JK] gestellt war, gebieterisch ihre Forderungen angemeldet. Niederlage, Besatzung, Spaltung Deutschlands, wirtschaftliche Notlage, Flüchtlingsproblem und vieles andere forderten Eingang in das BGG [Bundesgrundgesetz, JK]."²

Und, so kann man ergänzend hinzufügen, fanden Eingang in die politische Gegenwartssprache. Die politische Geschichte der vorstaatlichen Phase der Bundesrepublik ist oft Gegenstand geschichts- und politikwissenschaftlicher Arbeiten gewesen.³ Mit Nachstehendem verfolge ich nicht das Ziel, rechtshistorischen, politik- oder geschichtswissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, wie denn auch die diese Disziplinen leitenden Fragestellungen und Kontroversen hier nicht berücksichtigt werden können. Vielmehr stütze ich mich auf ausgewählte Arbeiten aus diesen Disziplinen, vor allem aber auf das oben genannte Hauptquellenmaterial. Denn wenngleich im folgenden das Historisch-Soziale, das Politische und das Juristische fokussiert werden, so soll dies doch an der Sprache entlang geschehen. Im Rahmen einer ersten Textauswertung soll, bevor der Grundrechte-Diskurs einer vertiefenden sprachgeschichtlichen Analyse zugeführt wird, die "gesamte Quellsprache" als "Metapher für die Geschichte"⁴ dienen. Insofern dabei die gegen-

¹ Zur theoretischen und methodischen Grundlegung einer pragmatischen Sprachgeschichte s.u. 3.1.

² Fromme (1962, 15); vgl. auch PR-HChK, LXXI.

³ Vgl. z.B. die Überblicksdarstellungen von Becker/Stammen/Waldmann (1979), Benz (1984), Benz (1984a), Benz (1991), Erdmann (1982), Franck (1983), Kleßmann (1991), Merkl (1965), Nielaß (1974).

⁴ Koselleck (1972, XIII).

wartskonstituierende und -interpretierende Funktion von Sprache im Vordergrund steht, wird vor allem der zeitspezifische Wortschatz, werden die aktuellen Schlagwörter bei der Präsentation herangezogen.⁵

Den Gang der Präsentation leitet ein Prinzip konzentrischer Kreise, bestehend aus überwiegend chronologisch geordneten historischen Daten, die als Bedingungen politischer Sprache im Grundrechte-Diskurs zu begreifen sind. Dieser bildet denn auch den Mittelpunkt der Kreise: Ausgehend von gesamtgesellschaftlichen Phänomenen wird der spezifisch politische Bereich und – nach einem kurzen Exkurs – hier wiederum die Verfassungsgebung 1948/49 einer näheren Betrachtung zugeführt, bevor schließlich der politische Gegenstand "Grundrechte" einführend beschrieben wird.

2.1. *Übergangszeit: Zur sozialen und politischen Ausgangslage nach 1945*

"Deutschland in Trümmern und Tränen" – so charakterisierte Carlo Schmid, Justizminister und stellvertretender Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, am Ende des Herrenchiemseer Konvents im August 1948 die soziale und politische Gegenwart.⁶ Begonnen hatte die politische und soziale Ausgangslage dieses Deutschland, so wird in der Regel angeführt, am 8. Mai 1945:

"Im Grunde genommen bleibt dieser 8. Mai 1945 die tragischste und fragwürdigste Paradoxie der Geschichte für jeden von uns. Warum denn? Weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind."⁷

Diese Paradoxie spiegelt sich sprachlich in den unterschiedlichen Bezeichnungen, die von den an der Verfassungsgebung unmittelbar Beteiligten für dieses Datum gebraucht wurden und die – wie bei allen Bezeichnungskonkurrenzen – unterschiedliche Aspekte bei der Interpretation des außersprachlichen Denotats betonten: (*bedingungslose*) *Kapitulation*⁸, *Befreiung*, *Niederlage*, *Waffenstillstand*, *Zusammenbruch*, *Debellation*, *Kriegsende*; unter den Zeitgenossen kursierte ferner noch

⁵ Da es sich in diesem Kapitel um die Darstellung der Peripherie des Grundrechte-Diskurses mit dem Ziel der Ermittlung sprachgeschichtlicher Rahmendaten handelt, werden die sprachlichen Erscheinungsformen keiner eingehenden Analyse und Interpretation unterzogen, zumal dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Insofern sie für die Gesamtbeurteilung der Entwicklung des politischen Sprachgebrauchs nach 1945 relevant sind, werden sie im Analyseteil wieder aufgegriffen. Auf die Angabe von Belegstellen wird bei der Zitierung einzelner Wörter in der Regel verzichtet.

⁶ Schmid (SPD), PR-HChK, 503 (23.8.1948).

⁷ Heuss (FDP), PR-PLK, 210 (8.5.1949).

⁸ Lehnübersetzung der Forderung Roosevelts nach "unconditional surrender" auf der Konferenz von Casablanca im Januar 1943; vgl. Kleßmann (1991, 21).

vor allem die berühmte *Stunde Null*.⁹ Stötzels Beobachtung, daß diese Bezeichnungsvielfalt zumeist "öffentlich unthematisiert" blieb, ist für dieses wie auch für weitere in diesem Kapitel erwähnte Wortfelder der Nachkriegszeit zutreffend¹⁰; oft finden sich innerhalb eines Textes desselben Sprechers sogar mehrere Mitglieder eines dieser Wortfelder undifferenziert nebeneinander.

Während für die Bezeichnung der jüngsten politischen Vergangenheit ebenfalls ein im wesentlichen noch heute bestehendes umfangreiches Wortfeld entstand: *Drittes Reich, nationalsozialistische Diktatur, nationalsozialistisches Regime, Hitler- oder Nazi-Regime, -staat, -terror, -zeit, -periode, Faschismus, faschistisches Regime*¹¹, "*Kampf der Bestialität gegen den Menschen*" (Schmid), "*größtes Drama der menschlichen Geschichte*" (Zimmermann), ist in bezug auf die unmittelbare politische Gegenwart nach 1945 eine Sprachlosigkeit festzustellen. Die Bezeichnungen für das Hier und Jetzt wurden entweder aus vergangenheitsrezeptiver (*Nachnazizeit, Nachkriegszeit*) oder – bereits deutlicher ideologisch-selektiv – aus zukunftsantizipierender Perspektive gewonnen (*Zeit des Neubaus, Neuaufbaus, Wiederaufbaus*¹², *der Reaktion, des Neubeginns*); ein eigener Stellenwert wird allenfalls in den ungeliebten Bezeichnungen *Besatzungszeit* und *Übergangszeit*¹³ deutlich.

Diese *Übergangszeit* begann genau genommen am 5. Juni 1945. An diesem Tag übernahmen die *Alliierten* die oberste Regierungsgewalt über Deutschland, der bisherige nationalsozialistische Partei- und Staatsapparat – und mit ihm aufgrund des Wegfalls dieser Referenzobjekte der größere Teil der nationalsozialistischen Nomenklatur – hatte keine Existenzgrundlage mehr. Offizielle politische Aktivitäten von deutscher Seite wurden unterbunden und auf zonenübergreifender staatlicher Basis erst wieder mit der Übergabe der "Frankfurter Dokumente" ermöglicht; die Verfassunggebung erhält dadurch auch im Hinblick auf die Geschichte der politischen Gegenwartssprache ein besonderes Gewicht. Einigkeit hinsichtlich der Besatzungsziele herrschte bei den Alliierten jedoch nur in einem groben Rahmen, der

⁹ Vgl. Stötzel (1990, 50f.), Stötzel (1995b, 21ff.). Der von Stötzel (1990, 50) ebenfalls angeführte *Tag X* ist hingegen nicht der 8. Mai 1945, sondern der 20. Juni 1948 (s.u.), was bezüglich der Setzung einer bewußtseinsgeschichtlichen Zäsur zu beachten ist.

¹⁰ Stötzel (1990, 50f.).

¹¹ *Faschismus* und *faschistisch* wurden zur Bezeichnung der nationalsozialistischen Diktatur im Rahmen der Verfassunggebung am häufigsten von den Abgeordneten der KPD gebraucht, was ein Indiz für Bergsdorfs (1983, 103) These ist, daß die nicht-kommunistischen Parteien im Zuge der Entwicklung des Ost-West-Konflikts den "*Faschismus*"-Begriff zugunsten des "*Totalitarismus*"-Begriffs aufgaben; vgl. auch Dieckmann (1964, 153).

¹² Vgl. auch Stave (1964, 18). Im Unterschied zu späteren Interpretationen lassen sich im Parlamentarischen Rat noch keine ideologischen Funktionen der präfixoiden Bestimmungswörter *neu-* und *wieder-* i.S.v. 'Innovation' und 'Restauration' nachweisen.

¹³ Vgl. Heuss (FDP), PR-PLE, 75 (20.10.1948): "Man kann also [...] dieser schauerhaften 'Übergangszeit' – was für ein Wort! – nicht die Ehre antun, sie im Grundgesetz zu erwähnen." Erwähnt wurde sie dennoch in der Präambel.

später mit den "4 D's" angegeben wurde: *Denazifizierung, Demilitarisierung, Demokratisierung* und *Demontage*.¹⁴ Einig waren sich die Alliierten in dieser frühen Phase allerdings darüber, daß Deutschland Feindesland war¹⁵, und dies sollte nicht ohne Wirkung bleiben auf die Entscheidung zugunsten einer Weststaatgründung (s.u.).

Das Deutschland, das für den Parlamentarischen Rat politische Realität war, war seit 1945 in vier *Besatzungszonen*¹⁶ eingeteilt, die von der jeweiligen *Besatzungsmacht* durch die *Militärregierung* mit einem *Militärgouverneur* an der Spitze und überzonal einem *Alliierten Kontrollrat* verwaltet wurden. Die Hauptstadt Berlin war entsprechend in vier *Sektoren* unterteilt.

Für die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung scheint der Aspekt dieser Besetzung und der mit dem Kriegsende verbundenen Folgen bewußtseinsprägender gewesen zu sein als der Aspekt der Befreiung vom Nationalsozialismus.¹⁷ Zerstörung und Wohnungsnot, *Kriegsopfer* und *Heimkehrer*, *Wiedergutmachung*, *Lastenausgleich*, *Reparationen* und vor allem Hunger formten das Gesicht des Alltags in den ersten Jahren im Nachkriegsdeutschland grundlegend, so daß noch 1951 auf die Frage nach der schlechtesten Zeit in Deutschland im 20. Jahrhundert 80% der Befragten die Zeit zwischen 1945 und 1948 angaben.¹⁸ So verwundert es denn auch nicht, daß sich bei einer dichotomischen Gegenüberstellung von ökonomischer Sicherheit und den Grundrechten die meisten Befragten im Rahmen einer Umfrage für die ökonomische Sicherheit entschieden.¹⁹ Ein Ausdruck dieser alltäglich erfahrbaren existentiellen Notlagen der Bevölkerung ist es daher, wenn trotz der seit 1948 einsetzenden Verbesserung der Versorgung und trotz der *Care-Pakete* im Rahmen des Grundrechte-Diskurses auch ein "verfassungsmäßiges Grundrecht auf Bezugsrechte und Bezugsscheine" als eine der Übergangsbestimmungen in Erwägung gezogen wurde.²⁰

14 Vgl. Stamm (1979, 62); statt "Demontage" wird in der Forschungsliteratur oft auch "Dekartellisierung" angegeben, so bei Kleßmann (1991, 78).

15 Vgl. die Direktive JCS 1067; abgedruckt bei Kleßmann (1991, 353).

16 Nach engl. *occupational zones*, was zunächst auch mit *Okkupationszonen* im Deutschen übernommen worden war; vgl. Falkenberg (1989, 7).

17 Vgl. Kleßmann (1991, 37); Erdmann (1982, 119ff.).

18 Vgl. Noelle/Neumann (1975 [1956], 125). Die aktuellen Schlagwörter des Alltags nach 1945, die z.T. 1948 bereits historisch waren, müssen hier unberücksichtigt bleiben. Sie sind m.W. bisher noch nicht systematisch zum Gegenstand sprachgeschichtlicher Untersuchungen gemacht worden, obwohl sie wichtige Informationen für eine Sozialgeschichte "von unten" liefern könnten. Erwähnt seien hier nur das *Hamstern*, *Fringsen*, der Tabak *Marke Siedlerstolz* und die Sprache des Schwarzmarktes; ferner der *Wohnungseinweiser*, die *Zuzugsberechtigung*, die *Trümmerfrau* und die *Ruinenkriminalität*.

19 Vgl. Merritt/Merritt (1970, 179): Report No. 74 (27 October 1947) und (ebd., 294): Report No. 175 (June 1949); vgl. auch Verba (1965, 140ff.).

20 Vgl. Katz (SPD), PR-HA, 487 (14.1.1949).

In unmittelbarem Zusammenhang damit stand das Problem der *displaced persons*, vor allem aber der *Flüchtlinge* und *Vertriebenen*, das im Grundrechte-Diskurs 1948/49 wiederholt Gegenstand von Auseinandersetzungen wurde, und zwar auch sprachreflexiv:

"Der Begriff 'Flüchtlinge' hat für mein Empfinden einen unangenehmen Beigeschmack. Ich bin der Auffassung, daß wir grundsätzlich [...] den Begriff 'Vertriebener' anwenden sollten, [...]"²¹

Dieser "unangenehme Beigeschmack" war für Seebohm und andere Abgeordnete des Parlamentarischen Rats darin begründet, daß *Flüchtling* ein aktives Handeln, *Vertriebener* hingegen ein passives Erleiden des Betroffenen bezeichnet. Und da die Verantwortung für letzteres der sowjetischen Besatzungsmacht zugewiesen wurde, wandten sich vor allem Abgeordnete der KPD unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen von 1945 gegen diese Interpretation:

"Ich möchte mich nicht über die Formulierung 'Vertriebene' äußern, sonst könnte ich vielleicht darauf hinweisen, daß das ein gewisser Affront gegen die vier Besatzungsmächte ist; denn letzten Endes sind sie alle für den Beschluß verantwortlich [...]"²²

Großen Einfluß auf die Verfassunggebung und insbesondere auf das politische Bewußtsein der Bevölkerung hatte schließlich die *Entnazifizierung*, bei der die Alliierten zunächst von der These der *Kollektivschuld* und der *Kollektivbuße* ausgingen und von der mindestens die Hälfte der deutschen Bevölkerung in irgendeiner Weise betroffen war.²³ *Entnazifizierung*, laut Stave "eines der schlimmsten Wörter, die es in der deutschen Sprache je gegeben hat"²⁴, ist die Lehnübersetzung von engl. *denazification*, die sich gegenüber *Denazifizierung* wahrscheinlich bereits 1947 durchgesetzt hatte²⁵; alltagssprachlich wurde auch von *Entbräunung* gesprochen:

"Bei uns in Essen läuft zum Beispiel der ehemalige Nazi-Oberbürgermeister herum, entbräunt, mit Persilschein."²⁶

Die Entnazifizierung, die in der US-Zone, aber auch in der britischen und französischen Zone zunächst von der strengen Direktive JCS 1067 dominiert wurde, war der groß angelegte und von den Alliierten als grundlegende Voraussetzung für die

21 Seebohm (DP), PR-HA, 88 (23.11.1948).

22 Renner (KPD), PR-HA, 495 (14.1.1949).

23 Vgl. Dotterweich (1979, 149ff.).

24 Stave (1964, 13). Vgl. auch Schmid (SPD), PR-HA, 770 (9.5.1949): "Ich schlage Ihnen vor, dieses entsetzliche Wort 'Entnazifizierung' nicht in einen Gesetzestext aufzunehmen."

25 Vgl. Falkenberg (1989, 16), Paul (1992, s.v. *Entnazifizierung*). Allerdings wurde daneben auch weiterhin noch von *Denazifizierung* gesprochen, vgl. etwa PR-HChB, 22 (23.8.1948); gebucht sind beide Bezeichnungen noch bei Mackensen (1952); in der SBZ wurde dafür auch "Ausrottung der Überreste des Faschismus" gebraucht, vgl. Erdmann (1982, 117).

26 Renner (KPD), PR-HA, 773.

Durchführung des *Demokratisierungs-* und *Umerziehungs-*Konzepts (s.u. 2.3.) verstandene Versuch einer politisch-ideologischen Tilgung nationalsozialistischer Relikte. Er wurde in der Folge jedoch von jeder Besatzungsmacht, jeweils schwankend zwischen strenger Prinzipienbefolgung und Pragmatismus, unterschiedlich durchgeführt.²⁷ Der bereits erwähnte *Persilschein*, "urspr. scherzh. für die Entnazifizierungsurkunde"²⁸, wurde aufgrund des Widerstands der Bevölkerung gegen diese Form der politischen Vergangenheitsbewältigung, aber auch aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Besatzungsmächte zu einem wertlosen Dokument:

"Wer in der amerikanischen Zone Minderbelasteter wird, wird bei uns in der französischen Zone Hauptschuldiger."²⁹

Minderbelasteter und *Hauptschuldiger*, ferner *Belasteter*, *Mitläufer* und *Entlasteter* sowie – dies war das Beste – *nicht Betroffener*³⁰ dienten zur Bezeichnung der Kategorien, mit deren Hilfe die Entnazifizierungskommissionen bzw. die *Spruchkammern* mittels *Fragebogens* den Grad der Affinität zwischen dem einzelnen Menschen und dem Nationalsozialismus zu erfassen suchten. Insofern die Grundrechte des Parlamentarischen Rats den Menschen schlechthin ins Zentrum der neuen Demokratie stellen sollten, überwandern sie auch diese Einteilung.

Die nationalsozialistische Vergangenheit, die soziale Notlage nach dem Krieg, die Unsicherheit bei der Antizipation der Zukunft sowie die von Besatzungsmächten und eben den Entnazifizierungsverfahren geprägte Gegenwart waren auch verantwortlich für das politische Desinteresse weiter Teile der Bevölkerung, mit dem der Herrenchiemseer Konvent wie auch der Parlamentarische Rat konfrontiert wurden:

"Trotz aller anerkennenswerten Mitarbeit der Presse besteht eine sehr große Interesslosigkeit – leider noch – gegenüber unseren Arbeiten."³¹

Dies wird auch durch zeitgenössische Meinungsumfragen bestätigt. So war die "zukünftige deutsche Verfassung" im März 1949 40% der Befragten "gleichgültig"³², und eine der in der US-Zone regelmäßig stattfindenden Meinungsumfragen konnte im Juli 1949, also nach der Verabschiedung des Grundgesetzes, nur feststellen:

²⁷ Zur Gesamtbeurteilung vgl. Dotterweich (1979, 152ff.), Erdmann (1982, 117ff.).

²⁸ Paul (1992, s.v. *Persilschein*).

²⁹ Wagner (SPD), PR-HA, 771 (9.5.1949).

³⁰ Vgl. z.B. Heuss (FDP), PR-AFG, 943 (11.1.1949); ferner PR-HA, 714ff. (23.2.1949) und Franck (1983, 106).

³¹ Becker (FDP), PR-PL, 115 (21.10.1948); vgl. dazu auch Sörgel (1969, 96f.), Lange (1979) und unten 4.1.

³² Vgl. Noelle/Neumann (1975 [1956], 157).

"Large numbers of Germans were not aware that a Basic Law had been framed for a West German Federal Republic."³³

Diese Unkenntnis ist auf das politische Desinteresse der Nachkriegsdeutschen und nicht auf die nur geringe Öffentlichkeit der politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozesse im Rahmen der Verfassungsgebung zurückzuführen (s.u. 4.2.2.3.). Zum wichtigsten Mittler zwischen den politischen Gremien und der breiten Öffentlichkeit, aber auch zu einer sowohl geachteten wie gefürchteten kritischen Instanz wurde die Presse, genauer: die *Lizenzpresse*. In der amerikanischen, sowjetischen und französischen Zone wurden seit 1945, in der britischen Zone seit 1946 Lizenzen an politisch *unbelastete* Einzelpersonen für die Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften ausgegeben. Die Kriterien, nach denen diese Lizenzierung erfolgte, und deren Anwendung divergierten allerdings zwischen den Besatzungszonen.³⁴ Das von der französischen und britischen Besatzungsmacht zeitweilig übernommene amerikanische "Panel"-Modell, d.h. die Vergabe der Lizenzen an eine Gruppe sich parteipolitisch neutralisierender Herausgeber, sollte die Widerspiegelung eines demokratischen Meinungsspektrums ermöglichen, konnte aber von keiner der drei Besatzungsmächte streng durchgeführt werden. Für das Ziel, eine parteipolitisch möglichst unabhängige Presselandschaft hervorzubringen, wurden daher in den späteren *West-Zonen* drei Kriterien bei der Beurteilung der Pressezeugnisse maßgebend, deren Nichtbefolgung mit zeitlich beschränktem oder vollständigem Erscheinungsverbot bestraft werden konnte: "eindeutige Quellenangabe", "saubere Zitierung" und "scharfe Trennung von Meinung und Fakten".³⁵

Für die Geschichte der politischen Kommunikation nach 1945 ist, abgesehen von den politisch-kulturellen Zeitschriften, vor allem die Tagespresse von Bedeutung gewesen. Laut einer Umfrage im Mai 1948 lasen 64% der Befragten in der US-Zone regelmäßig die Tageszeitung, in Berlin und Bremen sogar 76 bzw. 79%.³⁶ Das politische Desinteresse hatte anscheinend keine Auswirkungen auf das Bedürfnis nach Nachrichten und Informationen.

2.2. *Politik nach Hitler: Zur politischen Theorie und Praxis*

Offizielle politische Aktivitäten von deutscher Seite wurden von den Besatzungsmächten schon bald nach der Übernahme der obersten Regierungsgewalt im Juni

³³ Merritt/Merritt (1970, 307): Report No. 183A (26 July 1949).

³⁴ Vgl. Koszyk (1986, 27). Für die Lizenzierungspraxis war die politische Integrität des Herausgebers ausschlaggebend; des weiteren mußten aber auch die vorhandenen Papiermengen und die betriebsfähigen Druckereien berücksichtigt werden.

³⁵ Koszyk (1986, 51).

³⁶ Vgl. Merritt/Merritt (1970, 234): Report No. 118 (3 May 1948).

1945 genehmigt. So war, nachdem es in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland nur eine politische Partei gegeben hatte, auch nach Ansicht der Besatzungsmächte eine *Demokratisierung* Deutschlands nur durch die rasche Zulassung von unterschiedlichen politischen Parteien zu erreichen. Die Notwendigkeit mehrerer voneinander unabhängiger politischer Parteien für eine funktionierende Demokratie wurde auch von den deutschen Politikern ausnahmslos betont, wenn auch das Wort *Partei* – eine Hypothek aus der politischen Geschichte Deutschlands³⁷ – nach wie vor negativ konnotiert war.

Als erste ließ die sowjetische Besatzungsmacht die Gründung von politischen Parteien in ihrer Zone zu (Juni 1945); es folgten die amerikanische (August 1945) und britische (September 1945) und schließlich die französische Besatzungsmacht (Dezember 1945). Um die politische und besonders parteipolitische Entwicklung im Nachkriegsdeutschland kontrollieren zu können, gab es für die Gründung von Parteien, die zunächst nur auf Kreis- oder Länderebene stattfinden durfte³⁸, ähnlich wie für die Nachkriegspresse einen Lizenzzwang.³⁹ Bei der Lizenzierung der Parteien verfolgten die Alliierten zwar auch konkrete Pläne für die künftige politische Ordnung⁴⁰, viel mehr aber die Absicht, nur historisch verbürgte politische Richtungen zuzulassen. Ausschlaggebend für die Erteilung einer Lizenz war insbesondere die *antifaschistische* Orientierung der Parteien und die persönliche Integrität der Antragsteller; rechtsextremistische und nationalistische Parteien wurden nicht zugelassen. In allen vier Besatzungszonen kristallisierten sich die vier traditionellen politischen Richtungen heraus, die seit dem 19. Jahrhundert, vor allem seit der Paulskirche 1848/49, in der deutschen politischen Geschichte als Hauptrichtungen voneinander abgrenzbar sind: christlich-konservativ, liberal, sozialdemokratisch und kommunistisch. Diese politischen Richtungen organisierten sich nach 1945 noch nicht in jeweils nur einer politischen Partei. Alle neu- oder wiedergegründeten Parteien knüpften aber an traditionelle Ideologiebestände der politischen Geschichte Deutschlands an, auch wenn die ersten Parteiprogramme eher eine radikale Abkehr von der politischen Geschichte andeuteten.⁴¹

³⁷ Vgl. Kaack (1971, 365ff.); zu *Partei* s.u. 5.3.2.

³⁸ Abgesehen von der französischen Zone wurde später der zonale Zusammenschluß der Parteien gestattet; vgl. Erdmann (1982, 202).

³⁹ Vgl. Kaack (1971, 157ff.); Erdmann (1982, 132ff.).

⁴⁰ Zu der Frage, inwiefern die Alliierten die Formierung eines bestimmten Parteiensystems bereits bei der Lizenzierung verfolgten, vgl. Kaack (1971, bes. 155–193).

⁴¹ Zu Geschichte, Ideologie und Entwicklung einzelner Parteien in der vorstaatlichen Phase der Bundesrepublik vgl. Kaack (1971, 155ff.), Erdmann (1982, 132ff.) sowie die Beiträge in Mintzel/Oberreuter (1990). Zu parteipolitisch spezifisch geprägten Wörtern in den ersten Parteiprogrammen nach 1945 (wie *Kapitalismus*, *Sozialismus*, *Antifaschismus* usw.) sowie zur sprachlichen Auswertung dieser Parteiprogramme vgl. Bergsdorf (1983, 69ff.); Falkenberg (1989, 11ff.).